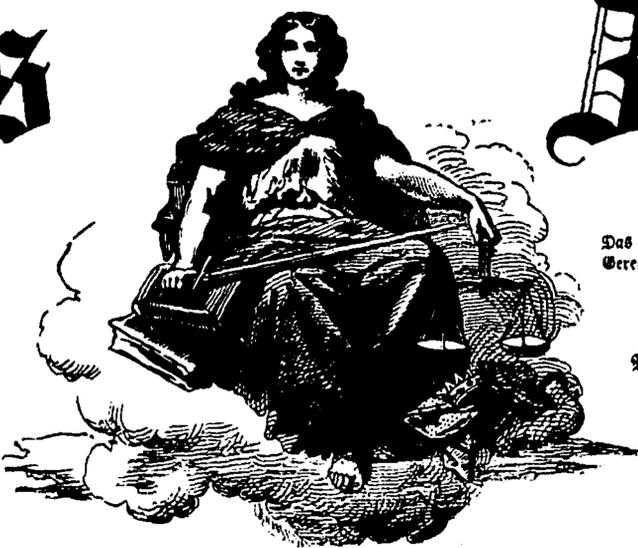


Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsrer Masse,
Gerechtigkeit unsrer Zeit.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Scuilleton.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. / vierteljährlich 2 Mark 40 Pf.
Bringerlohn / monatlich 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen Folio.

Inserate:
die viergespaltene Zeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Donnerstag, den 5. Januar.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin C., Köpcke-Str. 30.

Landgericht I.

Schwurgericht.

Der Steinfeker August Franz hatte im Oktober n. J. eine zweijährige Gefängnisstrafe verbüßt, zu welcher er wegen Diebstahls verurteilt worden war. Nach seiner Freilassung machte er die Bekanntschaft eines Dienstmädchens, mit dem er sich verlobte, als er in Erfahrung gebracht hatte, daß das Mädchen glückliche Besitzerin eines Sparkassenbuches sei. Franz hatte bei der Verlobung natürlich nicht die Absicht, sich zu verheiraten, sondern er wollte nur dem Mädchen das Geld abnehmen. Um diesen Plan ins Werk zu setzen, zahlte er bei der Sparkasse unter dem Namen Franz Schmidt, unter welchem er sich auch dem Dienstmädchen vorgestellt hatte, zwei Mark ein.

Nachdem er somit in den Besitz eines Sparkassenbuches gelangt war, machte er selbst noch einige Eintragungen, so daß das Buch auf 1000 Mk. lautete. Eines Tages gab er nun der „Brau“ das Buch und bat sie, ihm auf dasselbe noch 300 Mk. besorgen zu wollen; er würde das Geld, welches er verwenden wolle, um mit dem Mädchen eine Reise zu seinen Eltern zu unternehmen, selbst abgeben; aber bei der Sparkasse könne er dies nicht mehr, weil er doch die Zeit, welche durch die Kündigung erforderlich werde, nicht gern unnütz verlieren wolle.

Das Mädchen war überglücklich; denn es glaubte, doch einen Beweis dafür erhalten zu haben, daß ihr Bräutigam es treu und ehrlich meine. Die Fröhliche wußte genau, daß auf jedes Buch nur 100 Mk. ohne Kündigung ausgezahlt werden; sie nahm deshalb ihr eigenes Buch, das ihres Bräutigams und noch ein drittes, welches sie sich von einer Bekannten geborgt hatte, und begab sich nach der Sparkasse, wo natürlich die plumpe Fälschung sofort bemerkt wurde.

Mit den Heiratsgedanken war es nun natürlich vorbei; das Mädchen konnte sogar noch von Glück sagen, daß der Schwindler rechtzeitig entlarvt war, ehe er ihr einen größeren Schaden hätte zufügen können. Es wurde nun auch festgestellt, daß der „windige“ Herr Bräutigam dem Mädchen bei zwei Besuchen Geldbeträge entwendet hatte. Er wurde deshalb festgenommen und der schweren Urkundenfälschung, des Betrugs und Diebstahls in zwei Fällen angeklagt.

Gestern gab der Angeklagte zu, sich des Diebstahls und des Betrugs schuldig gemacht zu haben, dagegen bestritt er mit aller Entschiedenheit die Urkundenfälschung. Er gab an, daß er das Sparkassenbuch, welches er seiner Braut gegeben, selbst für völlig echt gehalten habe. Durch einen Zufall sei er mit einem Manne, der sich ihm als Franz Schmidt vorgestellt habe, zusammengetroffen. Der Schmidt sei in große Geldverlegenheit gewesen und habe ihm, dem Angeklagten, deshalb das Sparkassenbuch für 825 Mk. verkauft. Er sei auf den Kauf eingegangen, weil er geglaubt habe, 175 Mk. auf leichte Weise verdienen und gleichzeitig einem armen Teufel aus großer Not helfen zu können. Weil aber das Buch auf den Namen Schmidt gelautet, habe er sich auch dem Mädchen als Schmidt vorstellen müssen, um nicht den Verdacht zu erwecken, als sei er auf uneheliche Weise in den Besitz des Buches gelangt.

Diese Angaben trugen natürlich den Stempel der Unwahrheit an der Stirn; denn daß ein Mensch, der eben aus dem Gefängnis entlassen war, 825 Mk. hingeben sollte, ohne sich auch nur zu überzeugen, ob er sie für ein sicheres oder unsicheres Pfand leihe, war wohl schwerlich anzunehmen. Ebenso mußte es völlig unglaubhaft erscheinen, daß der Angeklagte sich als Schmidt vorstellen konnte, wenn er wirklich die Absicht zu heiraten hatte.

Die Geschworenen ließen sich trotzdem durch das Märchen von dem großen Unbekannten täuschen und verneinten die Schuldfrage wegen der Urkundenfälschung, dagegen sprachen sie den Angeklagten schuldig, wissent-

lich eine gefälschte Urkunde zum Zwecke der Täuschung in Gebrauch genommen zu haben, und dadurch wurde der Angeklagte zum Glück doch noch der wohlverdienten Strafe überliefert. Außerdem wurden die Schuldfragen wegen Diebstahls und Betrugs bejaht, und das Urteil lautete deshalb auf 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Vierte Strafkammer.

Meist pflegt man anzunehmen, daß Verbrecher treu zusammenhalten und sich gegenseitig nicht verraten; dem ist jedoch keineswegs immer so; die großartigsten Erfolge bei der Festnahme „schwerer Jungens“ dankt die Kriminalpolizei sogar ihren Vigilanten, und diese bestehen aus Verbrechern, die aus irgendeinem Grunde es für vorteilhaft halten, ihre Genossen anzuzeigen. Einen sehr lehrreichen Beitrag zu diesem Thema lieferte der „Arbeiter“ Albert Müller.

Müller hatte eines Tages mit zwei Genossen einen Einbruch geplant; als sie die That ausführten, wurden sie jedoch gestört und entflohen. Müller begab sich nun zu dem Manne, dem der nächtliche Besuch gegolten hatte, und erzählte diesem nach Empfang eines anständigen Trinkgeldes, daß er die Diebe, deren Einbruch zum Glück noch vereitelt worden sei, nennen könne. Er bezeichnete denn auch tatsächlich seine wirklichen Genossen, und diese wurden mit Müller zusammen in Haft genommen.

Müller gab nun an, daß er sich an dem Diebstahlsversuch nur beteiligt habe, weil er durch seine Genossen hierzu gezwungen worden sei. Als unbestrafter Mensch habe er es jedoch nicht über sein Gewissen bringen können, das Geheimnis seiner Schuld bei sich zu behalten. Da Müller einen guten Eindruck machte, und er wirklich als unbestrafter Mensch betrachtet wurde, ward ihm die Freiheit zurückgegeben. Er benutzte dieselbe, um eiligst aus Berlin zu verschwinden. Seine Genossen, die sich, da Müller nicht mehr zu ermitteln war, allein vor Gericht zu verantworten hatten, gaben an, daß sie von der Ausführung der That freiwillig zurückgetreten seien. Dies wurde ihnen jedoch nicht geglaubt, und sie erhielten deshalb Strafen von 4 und 5 Jahren Gefängnis.

Später wurde Müller in Ostpreußen verhaftet, und nun stellte sich heraus, daß er keineswegs unbestraft war; er hat vielmehr bereits zahlreiche Vorstrafen erlitten, und da er wegen seines Berliner Debüts noch eine „gesuchte“ Persönlichkeit war, wurde er nach der Residenz zurücktransportiert. Jetzt behielt man ihn natürlich in Haft, aus welcher er gestern dem Gerichtshofe vorgeführt wurde.

Daß er an dem Einbruchversuch so unschuldig sei, wie er angab, wurde ihm nun natürlich nicht mehr geglaubt, umso mehr seine Mitschuldigen stolz wie die Spanier als Zeugen vor Gericht erschienen und den verräterischen Genossen gründlich „hincinlegten.“ Da Müller aber immerhin der Polizei durch seine Angaben einen Dienst erwiesen und sich selbst auch zu seiner Festnahme verholten hatte, kam er mit 7 Monaten Gefängnis davon.

Amtsgericht I.

Hundertfünfundzwanzigste Abteilung.

Unter der Bezeichnung „ein Beitrag zum Material zur lex Heinze“ veröffentlichten die Zeitungen mehrere Kuppel-Prozesse, in denen die Angeklagten zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt worden waren. Tatsächlich können indes solche Prozesse nicht als Beiträge zur lex Heinze betrachtet werden; denn sie beweisen doch höchstens, daß die lex Heinze überflüssig sei, da auch ohne dieses Gesetz schon hinreichende Strafen festgesetzt werden können. Einen wirklichen Beitrag zu einem Verjüngungs-Gesetz lieferte eine Verhandlung gegen eine glutäugige Tochter der Pusta, Frau Kende-Kosterlik.

Die Angeklagte ist mit einem höheren Verwaltungsbeamten in Szegedin verheiratet. Ihr behagte jedoch das stille, beschauliche Leben an der Seite des Gatten nicht, und deshalb war sie der Ansicht, daß es viel angenehmer sei, auf eigene Faust das Glück zu versuchen. Sie entschloß also eines schönen Tages und wendete sich nach Berlin, dem Eldorado für derartige Personen.

Wenn die schöne Ungarin gehofft hatte, in der Residenz Anbeter zu finden, die genügend Mittel besäßen, für ihren Unterhalt zu sorgen, so hatte sie sich darin nicht geirrt; denn tatsächlich machte sie bald recht hübsche Bekanntschaften. Ein Anbeter opferte ihr 300 Mk., ein anderer bezahlte dies Zusammensein sogar mit 1000 Mk., und Frau Kende-Kosterlik machte deshalb ein recht gutes Geschäft dadurch, daß sie ihre Ehre verkaufte, — ist doch die Ehre das einzige, was man verkaufen kann, ohne es besitzen zu haben.

Einstmal lernte die Ungarin einen reichlichen Amerikaner kennen, und dieser vernarrte sich derartig in sie, daß er beschloß, ihr die Hand zum Bunde für dieses Leben zu reichen und sie als Gattin mit in seine Heimat zu nehmen. Nun begann für die Abenteuerin ein Leben voller Freude. Kein Wunsch blieb ihr unverfügt, ihr Bräutigam hatte „es“ ja dazu, und sie selbst verstand es meisterlich, das Geld auf die Straße zu werfen. Aber da es nun einmal das Los alles Schönen ist, vergänglich zu sein, so waren auch diese goldenen herrlichen Tage gezählt; denn der Amerikaner machte sehr bald die unangenehme Wahrnehmung, daß für ein so „teures“ Weibchen auch sein Mammon auf die Dauer nicht ausreichen werde; er löste also die Fesseln, die ihn an das Herz der schönen, aber keineswegs sehr treuen Ungarin knüpften, mit rauher Hand und — ward nicht mehr gesehen. Zwar erheblich „erleichtert“, aber sonst als freier Mann langte er im Lande der Freiheit an, und die Sirene — tröstete sich und warf ihre Angeln nach anderen Anbetern aus.

Nun sind aber die Herren, welche für ein Schäferstündchen eine Niesensumme opfern wollen oder können, nicht allzu zahlreich, und so kam es, daß zumellen in der Klasse der Ungarin eine fürchterliche Dede gähnte. Als wieder einmal tiefe Ebbe bei der Abenteuerin herrschte, mußte sie sich bei einer Wirtin in der Wilhelmstraße auf Kredit ein Unterkommen suchen. Sie verstand es, sich in das Vertrauen der Vermieterin einzuschleichen, indem sie erzählte, sie sei die Gattin eines ungarischen Magnaten. Ihr Mann werde ihr in einigen Tagen nachkommen und ihr reiche Geldmittel zur Verfügung stellen, so daß sie alle ihre Schulden abzahlen könne. Auf der weiten Reise habe sie nämlich weit mehr Geld gebraucht, als sie mitgenommen hätte, und durch unvorhergesehene Ausgaben sei sie in große Verlegenheiten geraten. Die Wirtin stellte der angeblichen Magnatin natürlich mit Vergnügen ihre Wohnung zur Verfügung; der ungarische Würdenträger wollte sich jedoch durchaus nicht sehen lassen, und deshalb stellte schließlich die Wirtin Strafantrag gegen ihre Mieterin, die sie als Schwindlerin erkannt hatte.

Die Ungarin wurde sofort in Haft genommen und erhielt dann eine Anklage wegen Betrugs. Gestern war der Gerichtshof der Ansicht, daß unter allen Umständen ein Betrug vorliege, da die Angeklagte die Vermieterin dadurch geschädigt habe, daß sie durch Vorspiegelung falscher Thatfachen einen Irrtum erregte. Da die Angeklagte aber ein Gemeinbe betrieben, durch welches sie mit Leichtigkeit in den Besitz größerer Summen gelangen konnte, müsse man zu ihren Gunsten annehmen, daß sie gehofft habe, den Schaden noch wieder gutmachen zu können. Dieser Umstand sei zwar nicht geeignet, die Angeklagte straflos zu machen; aber immerhin sei er doch für die Strafmäßigkeit erheblich. Der Gerichtshof habe deshalb nur auf 3 Wochen Gefängnis erkannt. Die Angeklagte wurde übrigens vorläufig aus der Haft entlassen, obwohl sie Ausländerin ist und keine bestimmte Wohnung nachzuweisen vermochte.

Der Gesekentwurf, betreffend die Abzahlungsgeäfte,
ist in dieser Zeitung, Nummer 153 vorigen Jahrganges, in der Beilage mitgeteilt, und darf wegen des Wortlautes dorthin verwiesen werden.

Die Reichsregierung hatte zu erwägen, ob etwa eine gänzliche Unterdrückung des Abzahlungsgeäfte durch ein Verbotsgesetz in Vorschlag zu bringen sei. Hiervon ist in richtiger Würdigung der Verhältnisse Abstand genommen, weil man sich nicht verhehlen konnte, daß der Erwerb auf Abzahlung auch wirtschaftlich förderlich sein kann und in der That in zahlreichen Fällen ist.

In der Begründung der Vorlage ist gesagt:
„Wenn das Abzahlungsgeäfte nicht selten der Ueberschuldung dient, so fügen andererseits viele, durch aus reelle industrielle Betriebe zu einem wesentlichen Teil auf der gleichen Geschäftsform. Keist diese Art der Kreditgewährung zu überflüssigen und übermäßigen Anschaffungen, so wirkt sie auch wieder als Sparzwang, insofern der Käufer zur Innehaltung der Teilzahlungen Beträge erübrigt, die er ohne eine solche Veranlassung nicht zurücklegen würde. In kleinen Verhältnissen wird überschuldete Personen durch den Vorbehalt des Eigentums, der die auf Abzahlung entnommenen Gegenstände dem Zugriff der Gläubiger entzieht, ein Zeitraum gewährt, in welchem sie sich eine neue Existenz gründen und ihre Schuldverhältnisse ordnen können. Vor allem aber wird Unbemittelten durch das Abzahlungsgeäfte der Weg zur Anschaffung auch kostspieliger Produktionsmittel erschlossen, so z. B. von Nähmaschinen und sonstigen Kleinmaschinen, von Klavieren für den Unterrichtsgebrauch, von Wohnungseinrichtungen zum Zweck der Zimmervermietung. Wie auf diese Weise das Abzahlungsgeäfte für viele durch Eröffnung neuer Erwerbsquellen wohlthätig wirkt, so wird man auch der Entnahme von Möbeln und Gerätschaften auf Abzahlung zur Begründung einer Häuslichkeit oder zur Hebung der Lebenshaltung oder bei vorübergehender Bedrängnis in gewissen Grenzen die Berechtigung nicht abschneiden können. Eine wesentliche Beschränkung des Abzahlungsverkehrs würde zur Folge haben, daß die darauf angewiesenen Klassen auf die Besserung ihrer Lage verzichten oder die zu diesem Zweck erforderlichen Hilfsmittel anderweit und vielfach teurer borgen müßten. Mit Recht ist in letzterer Hinsicht betont worden, daß das Abzahlungsgeäfte dem Geldwucher entgegenwirkt.“

Nach der Gesetzesvorlage soll, wenn der Käufer säumig wird, der Verkäufer die Sachen zurückfordern dürfen, aber auch die erhaltenen Teilzahlungen zurückertatten müssen. Die Bemessungen des Schadenersatzes und die Vergütung für die Nutzung der Sache soll dem freien Ermessen des Richters anheimgegeben werden. Alle entgegenstehenden Abreden sind nichtig. Ein unverhältnismäßig hoher Betrag einer Vertragsstrafe kann vom Richter herabgesetzt werden. Die Abrede, daß mangels rechtzeitiger Leistung der Teilzahlungen die Restschuld fällig sei, wird auf den Fall beschränkt, daß der Käufer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen und mit mindestens dem zehnten Teile des Kaufpreises im Verzuge ist. Das Gesetz findet auch auf Geschäfte Anwendung, die das Abzahlungsgeäfte verschleiern.

Wenn man die umfangreiche Literatur über das Abzahlungsgeäfte überblickt, wovon hier angeführt seien:

Die gesetzliche Regelung der Ratens- und Abzahlungsgeäfte von E. Köhne, Amtsgerichtsrat in Berlin (Berlin 1891, Siemroth & Worms),
Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Abzahlungsgeäfte von Dr. Arthur Cohen. (Leipzig 1891, Duncker & Humblot),
Die Veräußerung beweglicher Sachen gegen Ratenszahlung u. s. w. von Wilhelm Hausmann, Rechtsanwalt am Landgericht I Berlin. (Berlin 1891, M. von Decker, H. Schenk),

so wird man leicht erkennen, daß die letzterwähnte Arbeit den Bearbeitern des Reichsgesekentwurfs zugesagt hat; denn der Hausmann'sche Vorschlag Seite 78 ist in den Entwurf übergegangen.

Entsprechen die Bestimmungen des Gesekentwurfes derart den berechtigten Anforderungen des Käufers, wie es die Verkäufer des Entwurfes anscheinend glauben, so würde das Abzahlungsgeäfte zu einer Seltenheit werden. Denn schwerlich würden sich viele Geschäftsleute darauf einlassen, mit den Käufern zu prozessieren und eine Entschädigung zu erstreiten, die ihnen vielleicht sowohl an sich wie in Anbetracht der Mühen des Prozesses ganz ungenügend erscheint, zumal auch der Prozeßgegner nicht immer die Sicherheit für die Erfüllung des Urteils bietet. Mancher Käufer, den später der Handel gereute, könnte das Gesetz als Handhabe benutzen, um die geleisteten Teilzahlungen zurückzuerhalten, auch wenn er die übrigen Teilzahlungen zu leisten vermöchte. Die Möglichkeit der Schikane müßte viele Verkäufer abschrecken, sich auf Abzahlungsgeäfte überhaupt einzulassen, und damit wäre den ärmeren Volksklassen sicherlich nicht gedient. Indessen bietet das Gesetz nicht einmal den angestrebten Schutz des Käufers. Denn einmal sagt § 3: „Die Herabsetzung einer entrichteten Strafe ist ausgeschlossen.“ Danach kann der Verkäufer von vornherein eine beträchtliche Anzahlung fordern und deren Verwirkung als Vertragsstrafe verabreden. Ist die Strafe einmal gezahlt, so darf sie der Richter, auch wenn sie unverhältnismäßig hoch ist, nicht herabsetzen. Sodann zwingt niemand den Verkäufer, den Rücktritt vom Verträge zu erklären; er kann vielmehr die ausstehenden Teilzahlungen auf Grund des

Vertrages einlangen, die verkauften Sachen auf Grund des erstrittenen Urteils pfänden lassen und dann für ein Williges erstehen. Auf diese Weise ist er wieder im Besitz der verkauften Sachen und behält die früheren Teilzahlungen; der Käufer aber ist nicht nur die Sachen los, sondern auch die übrigen Teilzahlungen schuldig und kann seines anderen Vermögens ledig werden.

Es ist eine schwierige Aufgabe, die wirtschaftlich förderlichen Geschäfte von den überwertenden zu trennen. Der Reichsgesekgeber hat das nicht versucht, sondern denkt die Frage damit zu erledigen, daß er dem Käufer im Falle des Rücktritts des Verkäufers ein Rückforderungsrecht der Anzahlungen giebt. Von da ab soll sich dann die Sache in einzelnen abwickeln. Diese Erwartung wird sich nicht verwirklichen, vielmehr werden zahllose Prozesse entstehen über den Zustand der zurückzunehmenden Sache und über die dem Verkäufer für die überlassene Nutzung zu gewährende Entschädigung. Bei der jetzt bereits bestehenden Arbeitsfülle der Amtsgerichte wird es nicht empfohlen werden können, aus einem neuen Gesetz eine Fülle von Rechtsstreitigkeiten entstehen zu lassen. Der eigentliche Gesekentwurf ist bei allem Mitleid mit den Abzahlungskäufern, welche überleutert sind, nicht geeignet, die Zustände zu bessern. Wir verweisen auf die Schlusssätze des Leitartikels in Nr. 1 laufenden Jahrganges. Der Gesekgeber darf sich nicht zuviel zumuten; wo er nicht helfen kann, muß er jeden einzelnen auf seine eigene Vorsicht verweisen. Gesekgeberische Versuche sind erfahrungsmäßig schädlich.

Die Bestimmung des § 353 des Strafgesekbuchs, betreffend die Gebühren- oder Abgaben-Überhebung seitens eines Beamten, welcher Steuern, Gebühren oder andere Abgaben für eine öffentliche Klasse zu erheben hat, findet nach einem Urteil des Reichsgerichts, V. Strafsenats, vom 11. Oktober 1892 nur dann Anwendung, wenn es sich um Abgaben oder Gebühren handelt, welche die betreffende Klasse an sich, wenn auch in geringerem Betrage, gesetzlich einzuzahlen befugt ist, nicht aber bei der Erhebung vorgeschriebener Gebühren oder Abgaben, welche an sich gesetzlich zu erheben sind.

Durch die kaufmännische Empfehlung einer Person als kreditwürdig, obgleich der empfehlende Umstände kennt, welche ihm selbst und anderen die Kreditwürdigkeit desselben bedenklich zu machen geeignet sind, macht sich nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Zivilsenats, vom 11. Oktober 1892 der empfehlende durch die Verschweigung dieser Umstände für den durch die unrichtige Empfehlung verursachten Schaden haftbar. Die Firma St. & Co. richtete an die X-Bank, welche früher mit dem Kaufmann G. in der Geschäftsverbindung gestanden hatte, eine Anfrage über die Kreditwürdigkeit des G. in Höhe von 25 000 Mk. Die Antwort enthielt den Ausdruck des Bedauerns über den Abbruch der Geschäftsverbindung mit G. und die Erklärung, daß man keinen Anrind genommen habe, den Discontoeredit des G. vorübergehend zu erhöhen. Auf Grund dieser Auskunft gewährte St. & Co. zu ihrem Schaden dem G. einen Kredit. Da thatsächlich die X-Bank zur Zeit der Auskunftserteilung Umstände gekannt hatte, welche die Kreditwürdigkeit des G. bedenklich erscheinen ließen, und daher ihre empfehlenden Äußerungen in der Auskunftserteilung seine aufschüssigen Neugierungen in der Geschäftsverbindung mit G. gegen die gewesen waren, so klagte die Firma St. & Co. gegen die Bank auf Schadensersatz, und sie erstritt ein in der Berufungsinstanz obliegendes Urteil. Die Revision der Beklagten wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen, indem es begründend ausführte: „Waren die in der Korrespondenz zu Tage getretenen bedenklichen Thatsachen nach kaufmännischer Anschauung geeignet, auch nur Bedenken gegen die Kreditwürdigkeit, die Vertrauenswürdigkeit und den Charakter des G. zu erwecken, und war die Beklagte sich dessen bewußt, so durfte sie diese Bedenken nicht durch den Ausdruck des Bedauerns über den Abbruch der Geschäftsverbindung mit G. unterdrücken. Sie handelte arglistig, und ihre Auskunft war subjektiv und objektiv unwahr, wenn sie eine sichere Überzeugung von der Kreditwürdigkeit des G. aussprach, während er die Umstände kannte, welche die Kreditwürdigkeit des G. ihr selbst und anderen bedenklich zu machen geeignet waren. Denn arglistig handelt auch derjenige, der unwahres als wahr und als seine Überzeugung hinstellt, ohne von der Wahrheit überzeugt zu sein, auch wenn er die Unwahrheit nicht weiß.“

Die „auf hoher See“ auf einem deutschen Schiffe, gleichviel ob auf einem Kriegs- oder Staatschiffe oder auf einem Schiffe der Handelsmarine, begangenen Verbrechen oder Vergehen sind nach einem Urteil des Reichsgerichts, V. Strafsenats, vom 21. Oktober 1892 als im Bereiche des Deutschen Reiches begangenen zu bestrafen.

Handelt es sich um die Zurücknahme der Konzeßion zur Gast- oder Schankwirtschaft aus dem Grunde, weil das Lokal nicht mehr den polizeilichen Anforderungen genügt, so reicht zur Begründung dieses Antrages nicht schon der Nachweis aus, daß den gegenwärtig bestehenden Anforderungen der Zustand des Lokals nicht entspricht. Denn dieses Ergebnis würde an sich auch dadurch hervor gebracht werden können, daß das konzeßionierte Lokal zwar unändert geblieben ist, die polizeilichen Anforderungen aber inzwischen eine Steigerung erfahren haben. Es bedarf viel mehr der Feststellung, daß der Zustand des Lokals gegen über ein anderer geordnet ist, und daß eben in dieser Veränderung der Grund liegt, weshalb dasselbe nicht mehr zum Betriebe der Gast- oder Schankwirtschaft sich eignet. (U. 8. 12. 92. Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, III. Senat, vom 8. Dezember 1892.)

Für die Reparatur einer Bohrmaschine verlangte der Fabrikant 16 Mk. Kosten, und da der Eigentümer der Maschine die Zahlung verweigerte, wurde die Herausgabe derselben abgelehnt. Der Eigentümer sah sich deshalb veranlaßt, Klage zu erheben, und berief sich auf das Gutachten gerichtlicher Sachverständiger darüber, daß die Reparatur so mangelhaft ausgeführt sei, daß er sich nicht verpflichete, die dafür geforderten Kosten zu bezahlen. Trotz des Bescheides des Beklagten wurde derselbe zur Herausgabe der Maschine verurteilt, nachdem der vorgenannte Sachverständige die Reparatur als eine sehr mangelhafte bezeichnet hatte. (Nach § 974 Teil 1 Titel 11 des Allgemeinen Landrechts hat,

wie die Entscheidungsgründe ausführten, der Werkmeister allerdings wegen seiner Arbeit und Auslagen ein Pfandrecht an dem noch in seinem Gewahrsam befindlichen Werke. Auf diesen Grundsat konnte aber der Beklagte im vorliegenden Falle sich deswegen nicht berufen, weil er die Maschine nicht gehörig repariert hatte, und ihm somit eine Forderung für die Reparatur an den Kläger garnicht zustand.

Der Berliner Anwaltverein wird sich in seiner nächsten Sitzung vornehmlich mit den Gesekentwürfen, betreffend die Erhöhung der Kompetenz der Amtsgerichte — Referent Geh. Justizrat von Wilimowski — und dann mit dem Entwurf über Wucher- und Abzahlungsgeäfte befassen.

In der Strafsache gegen den Kaufmann Leo Cohn wegen versuchter Vergiftung einer hiesigen Köchin ist nach einer zweiten Verhaftung erfolgt. Es handelt sich um die erwähnte vergiftete Torte, als deren Abfender der Kaufmann Cohn aus Stettin ermittelt worden war. Die hiesige Kriminalpolizei hatte nun die vertrauliche Mitteilung erhalten, daß ein Vetter des verhafteten Cohn, der 18jährige Schneider Laib Wolff, bei dem Verbrechen beteiligt sei, und dessen Familie plane, den Mitschuldigen ins Ausland zu schaffen. Man schenkte daher den Meisen Wolffs die entsprechende Aufmerksamkeit und nahm ihn fest, als er am Montag Berlin passieren wollte, um nach Rotterdam zu fahren. Laib Wolff kann eine Beteiligung bei der Affäre zwar nicht in Abrede stellen; doch behauptet er, daß seine Mitwirkung unschuldiger Natur sei. Er habe, wie er erzählt, im Auftrage seines Vetters Leo Cohn bei einem Konditor in Stettin die Geburtstagstorte für 2 Mk. gekauft und auch eine runde Schachtel für ihre Verpackung besorgt. In der Schachtel habe er dann die Torte dem Cohn übergeben, sie aber nach einigen Tagen von diesem wiederbekommen und in dessen Auftrag noch nach Altdamm mitgenommen, als Geschäfte ihn dorthin geführt hätten. In Altdamm habe er die Schachtel mit der Torte auf die Post gegeben; an wen aber die Sendung gerichtet gewesen sei, wisse er nicht, da er Deutsch nicht lesen könne.

Ein Mord, der an die an dem Väterlehrerling Corny hier verübte Missethat erinnert, ist nach einer hieher gelangten Mitteilung am ersten Weihnachtstage in Arnswalde begangen worden. In einem Gewässer wurde die Leiche des 17 Jahre alten Sattlerlehrlings Sabenow aus Fürstenaufgefunden. Die Leichenöffnung hat zu dem Ergebnis geführt, daß vor der That ein scheußliches Verbrechen an dem jungen Menschen zur Ausführung gekommen ist. Der Ermordete ist der Sohn eines Bauerngutsbesitzers in Fürstenauf. Von dem Mörder fehlt bislang jede Spur.

Wegen schwerer Sittlichkeitsverbrechen wird der Buchdruckermeister und Stadtverordnetenvorsteher Henrich seit dem ersten Weihnachtstage aus Stargard i. P. hiehergeführt verhaftet.

Die Vergaftung des Amtsrichters Durker in Spindemünde ist auf Anordnung des Staatsanwalts wegen Unterschlagung von Mündelgebern, deren Höhe mehr als 6000 Mk. betragen soll, erfolgt.

Umfangreiche Eisenbahn-Diebstähle haben im vergangenen Jahr auf dem Bahnhof Tempelhof stattgefunden. In den letzten Tagen erst gelang es, die Thäter zu entdecken. Im Februar und März verschwand große Balken Luche und beträchtliche Posten Sigarren. Alsdann wiederholten sich die Diebstähle in kurzer Reihenfolge: Frachtgüter aller Art wurden vermißt, auch Eisengitter, Wagenwellen und Ägen. Die Vorsteher der Stationen „Hauptbahnhof Tempelhof“ und „Königsplatz“ Anhalterbahnhof“ bezichtigten ihr Personal gegenseitig; aber trotz der größten Wachsamkeit war kein Dieb zu ermitteln. Jetzt ist das Rätsel gelöst. Die von einer Bahn zur anderen überzuführenden Güterwagen halten auf dem Anhalter Rangierbahnhof häufig an einer ganz finsternen Stelle hinter einem auf der Schöneberger Feldmark liegenden Maschinenschuppen. Hier hat der Dieb, der Rangiermeister Cichon, mit Hilfe seiner Komplizen die Diebstähle ausgeführt. Der Verdacht des nachforschenden Gen darmen hohnte lenkte sich auf Cichon, als dieser und seine Frau im Dezember Winterkleider zu tragen begannen, die den Proben zu entsprechen schienen, welche sich die Eisenbahnverwaltung von den Abfendern der vermißten Luche verschafft hatte. Als die Staatsanwaltschaft endlich die Erlaubnis zur Vornahme einer Haus suchung gab, wurde bei Cichon und seinem Schmiedegerater Seiffert, der sich im Augenblick der Haus suchung erkrankte, ein ausgedehntes Warenlager gefunden, außerdem zahlreiche einzelne Dietriche und zwei große Schlüsselbünde. Das eine dieser Schlüsselbünde, das, nach dem Glanze der Schlüssel zu urteilen, regelmäßig in Gebrauch gewesen sein muß, enthält Koffer- und Kassetten-Schlüssel in allen Größen und Formen in einfachster wie in kunstreichster Ausführung, wodurch der Verdacht auch noch nach einer anderen Richtung gelenkt worden ist. Häufig sind der Bahn zur Beförderung übergeben waren, und die anscheinend völlig unversehrt an den Adressaten gelangt sind, der darin enthaltenen Wertgegenständen beraubt worden sind, während der minderwertige Inhalt unberührt blieb.

Wegen Kindes tötung ist das Dienstmädchen Auguste Thomashewski, das Solmsstraße 26 in Stellung war, verhaftet worden. Die Th. leugnet die That und behauptet, daß der Kind tot zur Welt gekommen sei.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird das etwa 15 jährige Mädchen, das am 24. Dezember v. J. nachmittags, in der Reibelstraße von einem Manne in pöbelhafter Weise belästigt wurde, gebeten, sich im Polizeibüreau Zimmer 83 zu melden. Der Mann, der sich dieses Vergehen hat zu Schulden kommen lassen, ist ermittelt worden; es handelt sich um die Feststellung seiner Persönlichkeit. Etwaige Besäumnislosten werden erst.

Ein berücktigter Chefsälcher namens Beriolotte, der die Bankhäuser vieler großen Plätze, namentlich aber in Brüssel, Antwerpen und London, um mehr als 300 000 Francs schädigte, ist, wie einer hiesigen Bankfirma aus New-York telegraphisch mitgeteilt wird, nach seiner Ankunft daselbst vom Bundesmarschall Bernhard verhaftet worden.

Im Polizei-Gefängnis am Alexanderplatz hat sich der Schuhmacher Adoli Köppen erhängt, nachdem er kurz zuvor unter dem Verdachte, schwere Diebstähle an Leder und Luchen ausgeführt zu haben, verhaftet worden war.

verf
gehn
die
Bür.
entfo
Best
soner
gege
meri
eines
latho
einer
latho
sache
weise
funde
halten
Misch
den.
erger
40 F
Misch
ringer.
Kasser
Eisen
mit 2
hat fu
Kulhu

Der wegen Desertion verhaftete Musketier Brehm vom 66. Infanterie-Regiment, welcher sich am Sonntagabend auf der Flucht vor seinen Transporteuren zum Fenster hinaus gestürzt hatte, ist nicht lebensgefährlich verletzt. B. hat beide Beine gebrochen; doch hoffen die Ärzte, den Patienten wieder herstellen zu können. B. hat sich vor 14 Tagen heimlich aus seiner Garnison Magdeburg entfernt, und zwar, wie er angibt, aus unüberwindlicher Abneigung gegen den Militärdienst.

Auf der Havel, unweit der Sacrower Kirche, an einer Stelle, welche stets als unsicher galt, brach am Nachmittag des Neujahrstages der Hausdiener des Restaurateurs der Moorlale beim Schlittschuhlaufen ein. Er versuchte anfangs, sich selbst zu retten, was ihm indessen nicht gelang, da das dünne Eis fortwährend abbrach. Auf seine Hilferufe eilten zahlreiche Schlittschuhläufer herbei; aber niemand wagte sich auf die dünne Eisschicht. Endlich, als der Hausdiener bereits einmal gesunken und dem Ertrinken nahe war, wurde ihm Rettung. Der Tischlergeselle Mast aus Potsdam warf sich trotz der damit verbundenen Lebensgefahr auf das Eis, froh der Unglücksstelle zu und zog den mit dem Tode kämpfenden auf eine festere Stelle, worauf beide mittels Stangen ans Land geholt werden konnten. Die mutige That Masts verdient umso mehr Anerkennung, als der Ketter Ernährer einer zahlreichen Familie ist.

Um einer Wiederholung der Preistreibererei in Desinfektionsmitteln, wie Chlor, Carboll etc. im nächsten Frühjahr entgegenzutreten, wird schon jetzt seitens der betreffenden Fabriken aufgefordert, den Bedarf zu decken oder auf Frühjahrslieferung abzuschießen. Sollte die Cholera im Frühjahr ausbrechen, so wird trotzdem die Polizei bei dem Eintritt einer wärmeren Jahreszeit durch gründliche Desinfektion der gefährlichen Ställe vorbeugen. Augenblicklich sind nach einem Berichte von Brückner, Lampe & Co. alle Fabriken und Lager an Desinfektionsmitteln überfüllt, und es kann den Händlern nur geraten werden, ihren Bedarf schon jetzt abzuschließen.

Der 21. deutsche Arztetag soll nach Beschluß des geschäftsleitenden Ausschusses des deutschen Ärztevereins am 2. Juli in Breslau stattfinden, und zwar entweder in der letzten Woche des Juni oder in der ersten Woche des Juli. Auf der Tagesordnung steht zunächst 1) der ärztliche Dienst in den Krankenhäusern, 2) die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten. Als weitere Verhandlungsgegenstände sind vorgeschlagen, aber noch nicht bestimmt aufgestellt: Apothekengesetzgebung, Erhebungen über den Umfang der Kurpfuscherei, das zu erwartende Reichsrechtsgesetz, Zulassung von Frauen zum Studium der Medizin und ärztliche Unterstützungsstellen.

Professor Rudolph Virchow hat neuerdings seinen Standpunkt zu den von Darwin und dessen Schülern aufgestellten Hypothesen in einem bemerkenswerten Aufsatz „Transformismus und Descendenz“ dargelegt, den das englische „Journal of Pathology and Bacteriology“ veröffentlicht, und von dem die „Berliner Klinische Wochenschrift“ jedoch eine autorisierte Uebersetzung herausgibt. In der Einleitung weist Virchow darauf hin, daß die Vorstellung von der Verwandlung einer organischen Form in eine andere uralt sei: Wir finden sie in den Sagen fast aller Völker, und bevor sie in der griechischen Mythologie feste Gestalt annahm, bestand sie schon in den Ueberlieferungen der arischen und mongolischen Stämme des Orients. Das Entstehen einer solchen Vorstellung ist auf der ersten Blick nicht leicht zu erklären, da die Erfahrung kein Beispiel von Umwandlung eines ausgebildeten Organismus in einen anderen liefert. Darwin und seine Schüler sind, soweit es den Menschen betrifft, nicht weiter gekommen als eine Hypothese aufzustellen; noch heute fehlt der genetische Nachweis der Abstammung des Menschen von einem Tiere. Die Hypothese würde erst eine Theorie werden, wenn das „missing link“ der Proanthropos sich fände. Alle hierauf abzielenden Erwartungen sind bisher illusorisch geblieben. Alles, was wir vom fossilen oder prähistorischen Menschen wissen, zeigt, daß dieser bereits ein homo sapiens war. Es ist noch nicht einmal erwiesen, daß verschiedene Rassen sich von einem Stamm entwickelt haben: wir kennen thafächlich keine weiße Rasse, die von Negern, keine Negerfamilie, die von einem weißen Volke abstammte. Virchow betont, er habe es als seine Lebensaufgabe betrachtet, den biologischen Charakter der Pathologie in seinen einzelnen Zweigen klarzustellen. Es folgen alsdann sachmännliche Darlegungen dieser Art, die Virchow zu folgenden Schlüssen führen. Die Pathologie gewährt keine Stütze für eine weitere Ausdehnung des Begriffs der Descendenz. „Ich möchte zum Schluss nur darauf hinweisen, daß meiner Meinung nach jeder Fall von Descendenz im Sinne Darwins, d. h. jede Abweichung vom Typus des ertlichen Organismus einen pathologischen Vorgang darstellt.“

Ueber die eheliche Fruchtbarkeit bei den verschiedenen Religionsgemeinschaften in Preußen sind fünfzehn Jahre hindurch Ermittlungen angestellt worden, welche die Zeitschrift des königlichen preussischen statistischen Büreaus veröffentlicht. Auf eine Ehe evangelischer Personen entfallen durchschnittlich 4,35, auf eine solche katholischer Personen 3,24 und auf einen zwischen jüdischen Personen 4,2 Geburten, einschließlich der Totgeburten. Dagegen erscheinen die christlich-jüdischen Mischehen auffallend weniger fruchtbar; denn im Durchschnitt ergibt die Ehe eines jüdischen Mannes mit einer evangelischen oder katholischen Frau nur 1,58 bzw. 1,38 sowie die Ehe einer jüdischen Frau mit einem evangelischen oder katholischen Manne 1,78 bzw. 1,66 Kinder. Da die Ursache der geringeren Fruchtbarkeit dieser Mischehen möglicherweise in dem höheren Lebensalter der Ehegatten gefunden werden konnte, so sind nachträglich die Altersverhältnisse für die 1889-91 geschlossenen 931 christlich-jüdischen Mischehen durch eine besondere Auszählung ermittelt worden. Hierbei hat sich nur ein unerheblicher Minderbetrag ergeben. Von den neuvermählten Frauen waren 3, 2 unter 40 Jahren bei allen Ehen 93,30, bei den christlich-jüdischen Mischehen 91,05 Prozent. Die Ursache jener auffallend geringen Fruchtbarkeit bei diesen Mischehen dürfte also in dem Altersunterschied beruhen.

Zur Unterstützung der Untersuchungen der Eisen-Nitellierungen, die vom Verein für Gewerbfleiß mit Aufwendung erheblicher Mittel eingeleitet worden sind, hat sich sowohl der Reichsminister als auch der preussische Kultusminister bereit erklärt. Der Reichsminister hat die

Physikalisch-Technische Reichsanstalt, der Kultusminister die königliche Mechanisch-Technische Versuchsanstalt angewiesen, die für die umfangreiche Arbeit notwendigen Versuche, soweit sie in das Gebiet der beiden Anstalten fallen, unentgeltlich auszuführen; der Kultusminister hat jedoch daran die Bedingung geknüpft, daß den Staatsverwaltungen, die an dieser technisch hochwichtigen Arbeit interessiert sind, die Ergebnisse dieser Versuche zur weiteren Benützung mitgeteilt werden.

Der Architektenverein nahm am Montag den Bericht des Geheimen Baurat Garbe über die Anlage elektrischer Hochbahnen in Berlin entgegen, worüber er in Gemeinschaft mit den Bauräten Sporendt und Schwedten sowie den Regierungsbauräten Houffelle und Werner im Auftrag des Vereins beraten hat. Man war einmütig der Ansicht, daß die Verkehrsverhältnisse Berlins dringend einer Verbesserung bedürftig seien, und daß man auf Mittel zur raschen Beförderung großer Massen Bedacht nehmen müsse. Dazu eignet sich vor allem eine Hochbahn, auf der Hügel in sehr kurzem Zwischenräumen sich folgen können. Der Vorschlag einzelner Anwohner, für die Linie Warschauer Straße Zoologischer Garten lieber eine Untergrundbahn zu wählen, ist nicht zu empfehlen. Die gegen die Hochbahn gerichteten Bedenken betreffen zwei Punkte: die angeblige Verunsicherung der Straße und die Entwertung der Grundstücke durch Veräufsch. Die Verunsicherung der Straßen wird seitens des Ausschusses, wie wir der „Voss. Zig.“ entnehmen, entschieden bestritten, da der Verkehr die Straße belebe, und in ästhetischer Hinsicht die aus Eisen gebaute leichte Hochbahn in den breiteren Straßen voraussichtlich kaum auffallen werde. Zudem wird auf der genannten Linie bei der Lutherkirche eine angemessene Entfernung inne gehalten, und bei der Kaiser-Wilhelm-Straße eine Befestigung durch einen zoologischen Garten vorgenommen. Betreffs des Veräufsches ist es ein Irrtum, bei der elektrischen Bahn ein ähnliches Stoßen und Rollen wie bei der Lokomotivbahn zu befürchten. An eine Entwertung der Grundstücke durch die Anlage einer solchen Bahn sei nach allen Erfahrungen in New-York und andern Städten durchaus nicht zu denken. Der Ausschuss spricht sich daher zu Gunsten der elektrischen Hochbahn aus, wobei der Berichterstatter noch persönlich die Anregung giebt, daß die Stadt vielleicht selbst ein so wichtiges Verkehrsmittel in die Hand nehme. Nachdem noch von anderer Seite die Ausführung einer Probestrecke zur Vermeidung der Anwohner empfohlen wurde, trat der Verein einstimmig den Anträgen des Ausschusses bei.

Die Angelegenheit der Reform der Müllabfuhr durch Transport des Mülls in geschlossenen Behältern ist soweit gediehen, daß, wie das „Grundigentum“ mitteilt, demnächst der Erlass einer entsprechenden Polizeiverordnung zu erwarten steht. Die den Hausbesitzern dadurch erwachsenden Mehrkosten dürften keine besonders erheblichen werden.

Die bereits angekündigte Schließung der städtischen Markthalle auf dem Gesundbrunnen Hauptstrasse ist in kürzester Zeit bewor. Die Zahl der Stände-Inhaber hat sich so bedeutend vermindert, daß die Einnahmen der Halle auch nicht entfernt die Kosten decken, ja nicht einmal aus den eintreffenden Standgeldern die Gehälter der Aufsichtsbekannteten gezahlt werden können. Die Markthalle soll zur Verfüzung des städtischen Fleischschauamtes gestellt werden.

Eine Anzahl Besizer von Equipagen und Reitpferden hat sich vereinigt, um vom Mai d. J. ab im Tiergarten eine tägliche Promenade auf bestimmten Wegen und zu bestimmten Stunden zu veranstalten, wie solche in allen Hauptstädten längst besteht. Morgen wird sich ein Comité bilden, welches alle Equipagen- und Reitpferde-Besizer aufzufordern wird, sich diesen Bestrebungen anzuschließen.

Der Verband deutscher Schirmfabrikanten hat nunmehr in Angelegenheit der nationalen Ausstellung mit der Konstituierung des Comites begonnen und sich in einem Circular an die Ober- resp. Bürgermeister der über 1000 Einwohner zählenden Städte Deutschlands gewandt mit der Bitte, die am betreffenden Orte bestehenden gewerblichen Beschäftigungsvereine wirtschaftlichen oder Branchen-Vereinigungen mitzuteilen, um die Vorsitzenden dieser Vereine zum Beitritt in das Ausstellungs-Comité zu veranlassen.

Vor einiger Zeit wurde mitgeteilt, daß die russische Kolonie hier beabsichtige, in der Nähe der Stadt einen russischen Kirchhof anzulegen. Wie wir jetzt aus Petersburger Blättern ersehen, hat die orthodoxe St. Vladimir-Kirchenschaft in Berlin auch eine Sammlung eröffnet, um Mittel zur Errichtung einer orthodoxen Kirche in Berlin zu beschaffen.

Herr Dr. Strug hat an die Stadtverordneten-Versammlung ein Schreiben gerichtet, in welchem er für das ihm in seinem Amte von der Versammlung bisher bewiesene Vertrauen dankt und die Mitteilung macht, daß er unter den obwaltenden Umständen nicht in der Lage sei, eine etwaige Wiederwahl anzunehmen.

Der Stadtverordnete Gerike in Moabit hat einen schmerzlichen Verlust erlitten. Er hatte drei erwachsene Töchter, von denen die erste im Jahre 1887 starb. Die zweite Tochter, an Herrn Dr. Runge verheiratet, starb 1890 nach fünfjähriger Krankheit an Diphtheritis. In den letzten Tagen des alten Jahres erhielt Herr Gerike die Nachricht, daß seine an den Dohrpostdirektions-Sekretär Wes in Hamburg verheiratete dritte Tochter entbunden worden sei. Bald darauf kam die Nachricht von schwerer Erkrankung im Wochenbett; der Vater eilte nach Hamburg und war Zeuge des am Sonntagabend erfolgten Todes der dritten Tochter, die dem Vater drei kleine Kinder hinterließ.

Die große Gedenkfeier, welche für Werner von Siemens geplant ist, wird am 16. oder 17. d. M., nachmittags 2 Uhr, in der Philharmonie stattfinden. Veranlaßt wird die Feier von den großen technischen Vereinen Berlins, dem „Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in den preussischen Staaten“, dem „Verein deutscher Ingenieure“, dem Berliner Bezirksverband dieses großen Vereines, dem „Elektrotechnischen Verein“, dem „Verein für Eisenbahntechnik“, dem „Verein der Maschinen-Ingenieure“ und der „Polotechnischen Gesellschaft“. Geladen sollen werden die sämtlichen Mitglieder der weitverbreiteten Familie Siemens, die herortragenden Beamten der Firma Siemens & Halske, die Staatsminister, die Bevollmächtigten des Bundesrats, die Spitzen der Reichsbehörden, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, die Vertreter der Stadt und die Vertreter

der Kaufmannschaft. Die Feier selbst wird mit Musik eingeleitet und beschloffen werden.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Geburtstag unseres Kaisers und die mit demselben verbundenen Festlichkeiten sind die Ober-Präsidenten durch Erlass der Minister des Innern und des Krieges ermächtigt worden, auch nach Benehmen mit dem königlichen General-Kommando denjenigen Kriegervereinen, deren Gesuche um Gestattung der Führung von Fahnen eingeleitet worden sind, aber noch nicht ihre Erledigung gefunden haben, die Führung ihrer Fahnen zum Geburtstag Seiner Majestät widerrechtlich zu gestatten, sofern hiergegen im Einzelfalle keine Bedenken obwalten.

Nach Meldungen aus Konstantinopel besteht das vom Sultan anlässlich der Jahreswende dem Kaiser Wilhelm übersendete Geschenk in kostbaren türkischen Möbeln, die für ein Rauchzimmer bestimmt sind, welches Kaiser Wilhelm sich nach der Rückkehr von seiner Orientreise eingerichtet und mit dem damals vom Sultan erhaltenen Geschenken ausgestattet hatte. Die Sendung füllte einen Waggon und wurde bis Mustapha-Pascha mittels Spezialzuges befördert.

Das Ballfest des Vereins „Berliner Presse“ wird am 28. d. M. in der Philharmonie stattfinden.

Der zweite Juristenball findet am Sonntag, dem 14. Januar, im Hotel Imperial, früher Armin, Unter den Linden 44, abends 7 Uhr statt.

Dem Bühnen-Ball-Feste des Vereins Tyl II Culenpiegel, Sonntag, dem 14. Januar, im Konzerthause, Leipzigerstraße 48, geht ein künstlerisch-humoristisches Programm voraus, welchem die Königl. S. Hofopernsängerin Fräulein Elise Rutschera, Fräulein Angela Birag, die beliebte Sourette des Adolph Ernst-Theaters, Fräulein Margarethe Horting vom Altenburger Hoftheater, die Herren Theodor Bertram und Wm. Meyer von Kroll, Karl Meißner vom Neuen Theater, Toni Grünsfeld und Alf. Schmajow vom Thomas-Theater und Kais. russ. Hofopernsänger Joseph Kaminsky ihre Unterstützung zugesichert haben, die instrumentale Begleitung hat Herr Kapellmeister Hans Oberstötter übernommen, die Ballmusik wird von der Kapelle der Gardebataillone unter Leitung des Königl. Musikdirektors Herrn Lübbmann ausgeführt. Anlässlich dieses Festes fällt an diesem Abend das Karl Mendel-Konzert aus. Billets sind im Bureau des Konzerthauses bereits zu haben.

Die Deutsche Schriftsteller-Genossenschaft erläßt jedoch die Einladungen zur Gründungsfeier des von ihr im Hotel „Die Jahreszeiten“ eingerichteten Klubs. Danach soll die Einweihung am 9. Januar, abends 10 Uhr, durch ein Festbankett erfolgen, zu welchem außer den Klubmitgliedern die Redaktionen der Berliner Blätter geladen sind. Aus Journalisten, Schriftsteller, Gelehrten, Verleger und Kunstlerkreisen der Reichshauptstadt sind bisher gegen 160 Meldungen zur Mitgliedschaft des Klubs ergangen. Weitere Meldungen nimmt die Geschäftsstelle der Deutschen Schriftsteller-Genossenschaft, W., Linkstraße 31, entgegen.

Eine am Montag abgehaltene zahlreich besuchte Protestversammlung von Münchener Künstlern und Schriftstellern faßte folgende Resolution: Die heute, am 2. Januar 1893, in München tagende Versammlung von Künstlern und Schriftstellern, von Kunst- und Literatur-Freunden erblidet in den Bestimmungen der Lex. Heine, welche sich auf Kunst und Literatur beziehen, eine feindselige und gefährliche Bedrohung der Freiheitsrechte, ohne welche keine Kunst bestehen kann, und sieht namentlich in der gleichzeitigen Behandlung von Prostitution und Kunst eine das Ansehen der letzteren tief schädigende Demütigung. Die Versammlung trennt sich in der sicheren Erwartung, ein hoher Reichstag werde dem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 184 des Reichsstrafgesetzbuchs, seine Zustimmung verweigern.

Im Kunstgewerbe-Museum ist die Ausstellung der Neuerwerbungen eröffnet, welche den halben Lichtof einnimmt. Hervorragend sind in derselben Möbel, Holzschneidereien und Bronzen des XVIII. Jahrhunderts sowie vorzügliche Porzellane von Berlin, Meissen, England und Frankreich. Auch China und Japan sind gut vertreten zum Teil durch Geschenke, welche von der letzten japanischen Ausstellung herrühren, außerdem durch eine (H. Wagner gehörige) größere Sammlung vorzüglich alter Ladanarbeiten. Unter den Neuerwerbungen sind ferner die modernen englischen Stoffe, besonders die gedruckten Rattune mit stilisierten Blumenmustern sehr bemerkenswert. Eingereicht sind auch die herrlichen Medaillen und Plaketten von Paris. Von gleichzeitig ausgestellten modernen Arbeiten sind die Kunstschmiede-Arbeiten von M. Böttcher zu erwähnen.

Nach einem uns vorliegenden Prospekt der Direktion des Kaiser-Panorama in der Passage steuert diese ihr reichhaltiges Material von Sciotipons-Bildern, Landschaftsbildern und Lebenswürdigkeiten aus allen Gegenden der Erde umfassend, Vereinen und sonstigen Interessenten gegen eine geringe Leibgebühr zur Verfügung, so daß für Lehrzwecke und Unterhaltungsabende Projektions-Vorstellungen bequem ermöglicht werden, zumal die Direktion auch praktische Apparate dazu abgibt und Abonnements einrichtet. Eine größere Zahl Werke, Bildungs- und andere Vereine, Schulen und Heilanstalten haben bereits von dem Anerbieten Gebrauch gemacht.

Der Umbau des königlichen Schauspielhauses soll ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. Es gilt, abgesehen von weiteren baulichen Aenderungen im Zuschauerraum, eine eigene, an den Außenwänden entlang führende Sandsteintreppe für den dritten Rang herzustellen, und die Hofnung, es würde sich ein Teil der Arbeiten in während der Spielzeit ohne Störung der Aufführungen vornehmen lassen, erweist sich als unerfüllbar. Das Ensemble des königlichen Schauspielhauses soll während dieser Umbauzeit, in welche übrigens die üblichen zweimonatlichen Ferien der Hoftheater fallen, also vier Monate lang im „Neuen Theater“ am Schiffbauerdamm spielen. Es waren auch andere Bühnen in Vorschlag gekommen; die Verhandlungen mit dem „Neuen Theater“ sind aber am eifrigsten betrieben worden. Es ging der Leitung des „Neuen Theaters“ der ausgearbeitete Vertrags-Entwurf bereits zur Unterzeichnung zu, nachdem über alle in Betracht kommenden Punkte eine vollkommene Einigung erzielt worden war. Natürlich bedarf der Vertrag noch der kaiserlichen Genehmigung, bis zu deren Erteilung

er noch nicht als perfekt gilt. Nach diesem Vertrage soll das königliche Schauspielhaus im „Neuen Theater“ während vier Monate und zwar im April, Mai, Juni und — September spielen. Während dieser Zeit wird das „Neue Theater“ entweder seinem Personal zunächst drei Monate lang Urlaub geben, um dann in den Ferien des Hoftheaters, im Juli und August, Vorstellungen zu veranstalten, oder das Personal wird in einem gerade zu vergebenden auswärtigen oder hiesigen Theater spielen. Unter allen Umständen sollen selbstverständlich die vertragmäßigen Rechte der engagierten Mitglieder in vollem Umfange respektiert werden. Der Umbau des königlichen Opernhauses dürfte vorläufig hinausgeschoben werden, nachdem inzwischen in der letzten Ferienzeit einige Nothdürftige angebracht wurden, von denen die unscheinbarste und wesentlichste das Parkett mit dem Bacterie in Verbindung steht und die Entleerung der eingrenzten Reiben beträchtlich erleichtert. Der Aufschub der eingreifenden Umgestaltung des Opernhauses ist den Leitern seiner Bühne um so willkommener, als für den ungeheuren Apparat der großen Oper nicht so leicht ein zeitweiliges Logis zu finden wäre wie für das Ensemble des Schauspielhauses. Die bereits im vorigen Sommer von berufener Seite angeregte Idee eines Gastspiels unserer Hofoper in London hätte während der diesjährigen Ferienzeit insofern mehr Nutzen erfordert, als angenommen werden kann, daß ein großer Teil der oberen Zehntausend der englischen Metropole die Weltausstellung in Chicago besuchen dürfte. Aus diesen Gründen haben sowohl der große Umbau des königlichen Opernhauses als die Gastreise seines Ensembles nach London, einen Aufschub auf Jahresfrist erfahren. Der Umbau des Opernhauses bezweckt eine Vergrößerung der Umfassungswandern. Unter Belassung des Zuschauerraumes sollen Korridore, Treppen, Bühnenräume erweitert werden. Da also eine Inanspruchnahme des Straßenterrains nötig wird, die wieder Verhandlungen mit Fiskus und Gemeindebehörden erfordert, erscheint die Verschiebung auch aus diesen Gründen als notwendig.

Das Berliner Theater bringt am heutigen Donnerstag und am Sonntag Abend Wiederholungen der beiden Stücke, die in ihrer Neueninszenierung am Sylvesterabend so ungemein angesprochen haben, nämlich Grillparzer's „Eifer“ mit Agnes Sorna und Ludwig Barnay in den Hauptrollen und Molieres „Geiziger“, in welchem neben der genannten Künstlerin noch Antonie Baumeister und Ferdinand Suske in den Hauptrollen mitwirken. Für Freitag ist „Hamlet“ mit Ludwig Barnay in der Titelrolle und Agnes Sorna als Ophelia angelegt, für Sonnabend eine Wiederholung von „Dora“ in der bekannten Besetzung mit den ersten Kräften dieser Bühne. Am Sonntag Nachmittag kommt „Mimna von Varnhelm“ zur Aufführung.

Im Theater Unter den Linden erweist sich das erfolgreiche Ausstattungsballett „Die Sirenen-Insel“ in seiner Zugkraft auf das Publikum in fortwährendem Steigen begriffen. Die farbenprächtigen „Bilder“ erregen immer wieder stürmischen Beifall. — Die Proben zu der mehrerwähnten, für dieses Theater erworbenen neuen Operette „Lachende Erben“ sind bereits im Gange. Mit der Darstellung der weiblichen Hauptrolle in derselben wird die neu engagierte Operette-Diva Fräulein Köhler ihr Debut in Berlin beginnen. Dieser hervorragendsten Vertreterin ihres Faches reihet sich auch würdig die übrige Rollenbesetzung in dem am Wiener Carl-Theater mit großem Erfolg aufgeführten Stücke an.

Das Theater Unter den Linden erhält einen neuen künstlerischen Leiter. Es geht uns soeben die folgende Mitteilung zu: „Das langjährige Mitglied des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters, Herr Binder, hat von Herrn Direktor Freytag die Entlassung aus dem Verbände dieser

Bühne nachgesucht, um die künstlerische Leitung des Theaters Unter den Linden übernehmen zu können. Herr Direktor Freytag hat diesem Ansuchen entsprochen.

Direktor Ernst hat sein Ensemble wiederum durch eine accreditirte komische Kraft bereichert: Herr Herbert Raulmüller, dessen humoristische Typen im Residenz-Theater stets große Heiterkeit erzielten, ist von nächster Saison ab an das Adolph-Ernst-Theater engagiert worden.

Bei der am Dienstag angefangenen Ziehung der ersten Klasse 188. Königlich preussischer Klassenlotterie fielen vormittags 30000 Mk. auf 1662, 15000 Mk. auf 23394, 3000 Mk. auf 56092, 500 Mk. auf 30650 80853, 300 Mk. auf 164475. — Nachmittags entfielen: 3000 Mk. auf 140534, 1500 Mk. auf 181951, 500 Mk. auf 26600, 300 Mk. auf 51632 117057 167059. — Gestern Vormittag entfielen: 10000 Mk. auf 91591, 5000 Mk. auf 39592, 1500 Mk. auf 52738, 500 Mk. auf 102358, 300 Mk. auf 75719. — Nachmittags entfielen: 5000 Mk. auf 61839, 3000 Mk. auf 24433, 1500 Mk. auf 75341 78387, 500 Mk. auf 138405, 300 Mk. auf 20400 26418 43880 10847 186557. Die Ziehung der zweiten Klasse beginnt am 14. Februar.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Politische Chronik. — Wie die „Nat.-Lib. Korr.“ mitteilt, soll die Anrede des Kaisers an die Generalität über die Militärvorlage noch erheblich entschiedener gelautet haben, als es die halbamtlichen Veröffentlichungen erkennen lassen. Der Herrscher soll namentlich in einem sehr entschiedenen Ausdruck seinen ernstlichen Voratz, den Widerstand dagegen zu überwinden, kund gegeben haben. In einem konservativen Sinne wird dem Kaiser sogar die Neugierung zugesprochen, daß er die Opposition zerschmettern werde. Eine amtliche Veröffentlichung der kaiserlichen Ansprache würde also dringend wünschenswert sein. — Zur Vermählung des Erbprinzen Ferdinand von Rumänien mit der Prinzessin Marie von Edinburgh wird sich auf Befehl des Kaisers Alexander von Rußland auch der russische Votchschafter an Berliner Hofe, Graf Schuwalow, nach Sigmaringen begeben. Der Kaiser von Rußland läßt sich bei der Vermählung seiner Nichte persönlich durch seinen zweiten Bruder, den Großfürsten Alexis, vertreten. Der Großfürst Alexis, der jetzt im 43. Lebensjahre steht, ist General-Adjutant des Kaisers und Großadmiral der russischen Flotte. — Heber den Ausstand im Saargebiet wird gemeldet, daß gestern im ganzen 7824 Mann arbeiteten, und demnach noch 21000 Mann den Streik fortsetzen. Ruhestörungen, die im Einschlagen der Fenster der Wohnungen der ansehenden Belegschaft bestanden, sind vorgekommen in der ansehenden Belegschaft. In Mittelberbach wurde Panklingen und Verbach. In Mittelberbach, in stürmischer Verlesung bedroht. Eine Versammlung auf dem Bildstock war von etwa 3000 Personen besucht. Es waren wiederum viele Frauen anwesend. Der Vorstand des Reichs-Verbands wurde ermächtigt, Gesandten für die verhafteten Vorstandsmitglieder Wachen und Müller zu wählen. Eine Versammlung in Altkessel war von 2000 bis 3000 Personen besucht, darunter viele Frauen. Drei der letzteren nahmen das Wort und erklärten, es müsse weiter gestreift werden; es seien unbedingt kürzere Schichten und höhere Löhne notwendig. Die Teilnehmer zogen unter Gesang und fortwährendem Schreien nach den Ortschaften zurück. Es ist mehrfach auf Beamte geschossen worden. Die in Köln (Mehringersbezirk Trier) stattgehabte Versammlung hat gleichfalls den Beschluß gefaßt, weiter im Ausstande zu bleiben. Die Geistlichkeit soll in dieser Versammlung ausgenommen worden sein. Auch eine Versammlung, welche

in Ensdorf stattfand und in welcher Fox aus Eppelborn (Luxemburg) rebete, entschied sich dahin, bei dem Ausstand zu verharrten. An den in der Versammlung anwesenden Bürgermeister Kleber von Bors wurde die Bitte gerichtet, mit der Bergbehörde zu verhandeln. — Der österreichische Minister-Präsident Graf Taaffe ließ die von der Regierung verfaßten und von dem Kaiser im Prinzip genehmigten Grundzüge für die Bildung einer Majorität im Abgeordnetenhaus gleichzeitig den drei Obmännern der drei großen Klubs des Abgeordnetenhauses mit dem Ersuchen übermitteln, ihn gefälligst zu besuchen, um die Form der weiteren Behandlung zu besprechen. — Aus Paris wird gemeldet, daß die von dem journalistischen Aktionscomité für den 10. Januar geplante Kundgebung gegen die Regierung und den Panama-Skandal nur in sehr beschränkter Art stattfinden wird. Für diese Demonstration interessieren sich jetzt fast ausschließlich die Anarchisten. — Floquet läßt in den radikalen Blättern erklären, es sei nicht wahr, daß er auf den Kammervorsitz verzichte; er bleibe Bewerber und hoffe, gewählt zu werden. (Vergleiche Kundschau.) Der Journalist Tatischev stellt drastisch die Behauptung des Journals „Libre Parole“ in Abrede, daß er aus den Geldern der Panama-Gesellschaft 500 000 Frs. erhalten habe. — Wie aus Rom berichtet wird, wechselt König Humbert anlässlich des Neujahrstages sehr herzliche Glückwünsche des deutschen Kaisers, dem Kaiser von Oesterreich und der Königin Victoria von England. — In Eissabon wurde am Tage der Cortes-Gründung eine revolutionäre Kundgebung verbreitet. — In Schweden soll vom 1. Januar 1893 ab jeder ausländische Handlungsreisende, der Geschäfte vermittelt, eine Abgabe von 100 Kr. monatlich bezahlen. Diese Abgabe ist im Voraus für wenigstens einen Monat an die betreffenden Behörden zu zahlen, und die Bescheinigung, daß die Abgabe entrichtet worden ist, muß den Polizeibehörden derjenigen Orte, an welchen der Reisende Geschäfte machen will, vorgezeigt werden. — Aus Kairo wird gemeldet, daß die Demische zwei Grenzstationen angriffen, aber zurückgeschlagen wurden. Das zur Verfolgung aufgebrochene ägyptische Dromedarcorps holte die Demische am 2. Januar bei Tagesanbruch an dem Brunnen von Ambigol ein. Ein scharfes Treffen entspann sich. Die Demische überleg, schritten wiederholt zum Angriff. Es kam zu einem blutigen Handgemenge. Beide Teile erlitten ernste Verluste. Ägyptischerseits sind zwei Offiziere, darunter der englische Hauptmann Wynne, der als Adjutant des Befehlshabers fungierte, sowie 40 bis 50 Mann gefallen. Lieutenant d'Aguilar, der mit einer Abteilung Kavallerie kurz nach dem Kampfe in Ambigol eintraf, meldete, der Feind habe sich südwärts zurückgezogen. Eine Anzahl der Demische wurde tot auf dem Kampfsplatz vorgefunden; doch ist die genaue Höhe des feindlichen Verlustes unbekannt. Oberst Wodehouse, Befehlshaber der an der Grenze stationierten ägyptischen Streikraft, begab sich nach Ambigol. Der Erfolg der Egyptianer ist mindestens sehr zweifelhaft.

Demisches.

Großes Feuer. Eberfeld, 4. Januar. Seit 6 Uhr früh wüthet hier in dem Manufakturgeschäft von Queren & Eisler ein heftiges Feuer. Das Geschäft ist total ausged. brant; ebenso das benachbarte Engrosgeschäft von Ullhorn & Klugmann. Das Geschäft von Friedrich Seyd & Söhne ist bedroht. Die Banner Feuerwehr ist zur Hilfe herbeigeeilt, aus den benachbarten Ortschaften wird ebenfalls Hilfe requiriert. Der Gesamtschaden beträgt mehrere Millionen.

Opernhaus.
Donnerstag, den 5. Januar. 5. Vorstellung.
Der Wildschütz, oder: Die Stimme der Natur. Komische Oper in 3 Akten, frei nach August von Kotzebue. Musik von Albert Lortzing. Anfang 7 Uhr.
Freitag, den 6. Januar. 6. Vorstellung.
Bastien und Bastienne. Bajazzi. (Pagliacci.) **Die Puppenfee.**

Schauspielhaus.
Donnerstag, den 5. Januar. 5. Vorstellung
Lydia. Blauderei in 1 Aufzuge von Otto Franz Genfchen. **Der eingebildete Kranke.** Lustspiel in 3 Aufzügen von Jean Baptiste Moliere, mit Benutzung der Wolf Graf Sandviffen'schen Uebersetzung. Anfang 7 Uhr.
Freitag, den 6. Januar. 6. Vorstellung.
Der Widerspenstigen Zähmung.

Berliner Theater.
Donnerstag: **Esther.** — **Der Geizige.** Anfang 7 Uhr
(Subw. Barnay, Agnes Sorna, Anna Haberland, Ferdin. Suske.)
Freitag: 19. Abon.-Vorst. **Hamlet.**
Sonnabend: **Dora.**

Lessing-Theater.
Donnerstag: **Nathan der Weise.**
Freitag: **Die grosse Glocke.**

Deutsches Theater.
Donnerstag: **Zwei glückliche Tage.**
Freitag: **Die Stützen der Gesellschaft.**

Gröb's Theater.
Donnerstag: Gastspiel von Mlle. **Marcolini** u. Mrs. **Emile Engel, Mayan** und **Miranda, Philémon et Bancis.**
Sonder: **Der Schwarze.** Anfang 7 Uhr.

Neues Theater.
Am Schiffbauerdamm 4a-5.
Heute: **Die liebe Familie.** Lustspiel in 3 Aufzügen von G. Eschmann, deutsch von Emil Jonas. Uebers. **Kleine Hände.** Lustspiel in 3 Aufzügen von G. Labiche, deutsch von Franz v. Schönthan. Anfang 7½ Uhr.

Victoria-Theater.
Belle-Alliancestraße 78.
Donnerstag und folgende Tage:
Mit neuer Ausstattung:
Die Reise um die Welt in 80 Tagen.
Großes Ausstattungstück m. Ballett in 5 Akten (15 Bildern) von A. d'Ennery u. Jules Verne. Ballett arrangiert vom Ballettmeister E. Cervini. Anfang 7½ Uhr.

Friedrich-Wilhelmstheater.
Zum 14. Male:
Der Millionenonkel. Operette in 3 Akten von F. Zell u. R. Genée. Musik von W. Müller jun. Anfang 7 Uhr.
Morgen: **Der Millionenonkel.**
Mittwoch, den 18. Januar: Zum 1. Male:
Fürstin Ninetta. Operette in 3 Akten von Wittmann u. Bauer. Musik von Johann Strauß.

Residenz-Theater.
Direktion: Eigmund Lautenburg.
Donnerstag, den 5. Januar 1893:
Zum 14. Male:
Familie Pont-Biquet. Schwank in 3 Akten von Alexandre Dumas, deutsch von Max Schönan. In Scene gesetzt von Eigmund Lautenburg. Anfang 7½ Uhr.
Freitag und die folgenden Tage: Diefelbe Vorstellung.

American-Theater.
55 Dresdenerstraße 55.
Die Trockenwohner oder: Das Kind in der Kommode.
Parodistisch-realistischer Vorgang im Keller, beobachtet vom Hofe aus von Oskar Wagner.
Bendix in seiner Saisonnummer: **Man merkt's am Gang** —
Da is wat mang —
Auftreten des unübertrefflichen Bauchredners Herrn **Blank.**
Anfang 7½ Uhr, Kassenöffnung 6½ Uhr.

HOHENZOLLERN-GALERIE Lehrer Bahnhof.
1. u. 2. Stock. 50 Pl.
Gr. Histor. Rundgemälde 1640—1890
tägl. 9 Uhr bis Dunkelheit. Sonntags 9—9.

Herzlichen Dank
und die wärmsten Segenswünsche für das neue Jahr allen, welche die armen Angehörigen unserer Gefangenen mit Gaben bedacht haben!
Gott der Herr vergelte es reichlich!
Es konnten gegen 60 Familien unterstützt werden.
Berlin, Untersuchungsgefängnis.
J. Barts, Pfarrer.

Steppdecken
größte Auswahl!! am billigsten in **Emil Lefèvre's Steppdecken-Fabrik.** Berlin, Oranienstr. 153.
Einzelne **schadhafte** a 3, 4, u. 5 Mt. mit kleinen Flecken.
1 Posten **Schlafdecken** mit kleinen Flecken.
St. 4, 6, 8, u. 10 Mt. Werth d. Doppette!!
Zusätz. Preisliste gratis und franco.

Adolph Ernst-Theater.
Zum 12. Male:
Moderne Babylon.
Gesangsspiel in 3 Akten von Ed. Jacobson u. B. Mannsädt. Completz teilweise von G. Götz. Musik von G. Steffens. In Scene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Theater Unter den Linden
Heute, Donnerstag, den 5. Januar 1893:

Das Baby.
Schwank in 1 Akt von H. F. Mus. v. A. Ferron. Coupl. v. A. Braun. Inszen. d. d. Ober-Reg. C. A. Friese sen.

Sirenen-Insel.
Fant. Ballet in 1 Akt v. H. Regel. Mus. v. R. Mader. Choreogr. Teil v. Jos. Hassreiter. Insz. d. d. Balletmeister Herrn L. Gundlach.
Repertoirestück der k. k. Wiener Hofoper.

!!! **Mr. Imre Fox** !!!
Amerikan. Prestidigit mit ganz neuen Experimenten.
Kasseneröffnung 6½ U. Anf. 7½ U.
Vorverkauf der Billets an der Tageskasse von 10—1 Uhr Vormittags.

Wein
weiß von 50, rot von 40 Pfz., Cognac, reinstes Dampffestillat, von 1,50 Mt. per Liter oder Flasche an. Unter 30 Liter oder Flaschen per Nachnahme. **Garantie. F. R. M. Schmitz, Hoppenturm a. d. Bergstraße.**
Druck: Buchdruckerei Adolph Geis, Berlin.

sk
do
v
st
g
h
i
n
st
p
a
f
f
h
n
sk
de
je
L
G
ri
es
E
de
m
a
se.
h
jo

Fre
D
hu
N
un
we
ge
all
B

all
wi
da,
Ne
we
na
da
sch
da
wo
gle
In
mir
den
Re
leu
Ed
„A
eve
sin
den
fall
unt
Jon
unt
Ba
Ber
Mi
beli
licht
fest
und
hab
Sta
gest
und
Arb
fest
auf
Um
unü
erste
schm
die
gefe
„Fu
Saa
geme
Sull
gener
eral
Anti

Rundschau.

Von Nah und Fern. - Die Ansprache des Kaisers an die Generalität ist in den Angaben, zu denen das offiziöse „M. T. B.“ ermächtigt wurde, offenbar sehr unvollständig wiedergegeben. In konservativen Blättern wird die Ansprache dahin vervollständigt, daß der Kaiser die Militärvorlage durchaus gebilligt hat. Er soll dabei die feste Hoffnung ausgesprochen haben, daß der augenblickliche Widerstand, der im Reichstage gegen diese Vorlage sich erhoben habe, nach und nach werde gebrochen werden. Der Kaiser stellte sich, wie diese Blätter behaupten, auf den Standpunkt, daß er auf alle Fälle mit diesem oder einem anderen Reichstage die Vorlage durchbringen werde. Der „Voss. Ztg.“ wird mitgeteilt, daß der Kaiser besonders von dem Widerstande militärischer Kreise gesprochen und allerdings mit harter Betonung erklärt habe, daß er eine solche „sträfliche Disciplinarwidrigkeit“ nicht dulden werde. In ähnlicher Art sagt die „Abk. Korrespondenz“: „Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß der eine oder andere General namentlich derjenige, dessen Name vielfach in Verbindung mit der Opposition des Fürsten Bismarck genannt wird - den Gegensatz gegen die Vorlage in einer Weise bethätigt hat, die an maßgebender Stelle eine tiefgehende Entrüstung hervorgerufen hat. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß der Kaiser die Gelegenheit des Empfangens der kommandierenden Generale benutzte, den Gedanken, daß er aus sachlichen Gründen an der dem Reichstage gemachten Vorlage irre werden könnte, mit größter Bestimmtheit zurückzuweisen.“ Der General, auf den diese Bemerkung sich bezieht, ist Graf Waldersee, der bekanntlich mit dem früheren Kriegsminister Verdy du Vernois dafür eintrat, daß auch bei der erhöhten Präsenzstärke die dreijährige Dienstzeit beibehalten werden müsse.

Die angekündigte Interpellation der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion über den Notstand lautet: Die Unterzeichneten richten an den Herrn Reichstagspräsidenten die Frage: Welche Maßregeln haben die verbündeten Regierungen ergriffen oder gedenken sie zu ergreifen, um dem notorisch vorhandenen Notstand entgegenzuwirken, welcher infolge andauernder Arbeitslosigkeit, vielfach vorgenommener Herabsetzung der Arbeitslöhne sowie der allgemein gedrückten Erwerbsverhältnisse in den weitesten Volkskreisen herrscht.

Der Ausstand im Saargebiet ist seit Montag ein allgemeiner. Die Zahl der streikenden Bergarbeiter wird auf 24 000 geschätzt. Es wird ferner gemeldet, daß seit Montag auf sämtlichen Gruben, die noch im Betrieb sind und von etwa 1000 Bergleuten befahren werden, nur auf einer um 8 Uhr früh beginnenden und nachmittags 4 Uhr schließenden Schicht gearbeitet wird, damit die zur Arbeit anstehenden Arbeiter besser geschützt werden können. Man scheint also zu befürchten, daß die ausländischen Arbeiter den Versuch machen wollen, die am Ausstand nicht beteiligten Bergleute gleichfalls zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen. In einem offiziellen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird über den Ausstand bemerkt: Durch die sozialdemokratische Agitation im Sinne des achtstündigen Normalarbeitstages angejacht, ließen sich die Bergleute von Wärsen und anderen bethören, die achtstündige Schicht einschließlich der Ein- und Ausfahrt bei ihrer „Anhörung“ über die Arbeitsordnung zu verlangen und eventuell durch einen allgemeinen Ausstand als condition sine qua non erzwingen zu wollen. Daß, zumal unter den gegenwärtigen Zeitumständen, die Bergbehörde, falls anders sie nicht die wirtschaftliche Existenz der ihr unterstellten Betriebe aufs Spiel setzen wollte, auf diese Forderung nicht eingehen dürfte, lag auf der Hand und dürfte niemand sicherer gemerkt haben als Wärsen und die hinter ihm stehenden, den Bergleuten „vermutlich kaum bekannten“ „Führer“. Mit wohlwollender Belehrung hat die Bergbehörde in ihrem Organ versucht, sowohl die Unmöglichkeit der gestellten Forderung als die Aussichtslosigkeit eines Ausstandes den Bergleuten klar zu machen, und, abgesehen von den sozialdemokratischen Blättern, haben wir kein Organ bemerkt, welches nicht denselben Standpunkt vertreten hätte. Alles vergeblich! Angesichts einer überaus arbeiterfreundlichen Gesetzgebung und einer Verwaltung, die niemals die Wohlfahrt ihrer Arbeiter vernachlässigt hat, war die aufreizende Thätigkeit der Wärsen und Genossen so erfolgreich, einen herausgeschworenen Ausstand in wenigen Tagen zu solchem Umfange anschwellen zu lassen. Der Nachteil von ihrem unüberlegten Thun wird ja die Bergarbeiter selbst in erster Linie treffen, den Arbeiterinteressen aber kann es schwerlich zu gute kommen, wenn solche Vorgänge als die Folgen der sozialreformatorischen und Arbeiterschutzgesetzgebung erscheinen. Hätten sich das die eigentlichen „Führer“ respektive Verfänger der Bergleute an der Saar nicht selbst sagen müssen?

Aus dem deutschen Schutzgebiet in Ostafrika wird gemeldet: Die steten Kämpfe um Tabora gegen den Sultan Sike von Unyamwebe, an denen im vergangenen Sommer auch die deutschen und ein Teil der gerade auf dem Durchmarsche befindlichen belgischen Antislaverei-Expeditionen teilnahmen, haben ein Ende

gefunden. Nach dem letzten Sturm auf das Quikuru Sikes, bei dem Graf Schweinig verwundet wurde, ruhten die Feindseligkeiten; das deutsche Stationskommando war nicht stark genug, offensiv vorzugehen, und so ist es mit Genuathung zu begrüßen, daß ein Vertrag zustande kam. Am 2. Oktober wurde ein solcher zwischen dem Stationschef von Tabora, Dr. Schwesinger, und dem Sultan Sike abgeschlossen. Durch diesen Vertrag stellt sich der Sultan förmlich unter den Schutz des deutschen Kaisers, läßt über seiner Residenz die deutsche Flagge und verpflichtet sich, die Karawanenstraße zu schützen und in seinem ganzen Lande Menschenraub und Straßentraub bei Strafe zu untersagen.

In Holland, besonders in den Provinzen Friesland und Oberijssel, herrscht unter den Arbeitern ein Notstand, der zu bedenklichen Ausschreitungen führte. Wie aus Sappemeer gemeldet wird, kam es am Montag zwischen den Arbeitslosen und der Polizei zu einem blutigen Zusammenstoß, bei welchem fünf Personen verwundet wurden, darunter zwei tödlich. Auch ein Soldat, der mit mehreren andern den Angestellten einer Fabrik zum Schutze beigegeben war, wurde tödlich angegriffen und schwer verletzt. In Zwartsluis zertrümmerten die Arbeitslosen die Fensterscheiben an den Häusern der wohlhabenden Einwohner und warfen die Polizei mit Steinen, welche ihrerseits von der Feuerwaffe Gebrauch machte. Ein Arbeiter wurde getötet, zahlreiche verwundet und verhaftet. In Fotel feuerten die Arbeitslosen auf die Polizei; es fanden wiederholte Zusammenstöße und Verhaftungen statt.

Der Panama-Skandal wird von der reaktionären Presse ausgebeutet, um neue Vorwürfe auf die Regierung zu häufen. Es wird das Gerücht verbreitet, daß auch der Kriegsminister Freycinet zurücktreten, und daß Floquet auf den Vorkis in der Kammer verzichten werde. Andrieux sagte, die Regierung arbeite an der Ermüdung der Untersuchung; er werde dies aber zu verhindern wissen. Die „Libre Parole“ will wissen, der verstorbene Oberst Lichtenstein vom Militärstaate des Präsidenten der Republik, Carnot, habe einen Panama-Check über 3000 Francs erhalten. Das Blatt erinnert daran, daß der Tod des Obersten am 24. November erfolgt sei, also zu einer Zeit, wo der Panama-Skandal seinen Anfang genommen habe. „La Cocarde“ behauptet bezüglich des auf eine halbe Million Francs lautenden Checks, welchen der verstorbene ehemalige Minister Barbe von der Panamagesellschaft erhalten haben soll, daß die betreffende Summe teilweise unter Floquet für Wahlzwecke verwendet worden sei.

Die tiefe Mißstimmung über den Panama-Skandal verschärft sich noch durch die wirtschaftliche Notlage, die das Sperrsystem über weite Kreise der Geschäftswelt gebracht hat. Der Handel sinkt, die Ausfuhr vermindert sich, der Fremdenverkehr hat bedenklich abgenommen. Die Ablehnung des französisch-schweizerischen Handelsvertrages wird als ein schwerer Fehler empfunden, nicht bloß in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Beziehung. Man fürchtet, daß die Schweiz dem Dreibund sich anschließen, und daß Deutschland überflügeln und ganz verdrängen werde. Die Geschäftsleute klagen: Noch ein halbes Jahr so schlechte Geschäfte, und wir sind ruiniert. Die anderen rufen: Wir haben nur einen Freund in Europa, nämlich den Jaren, und der ist sehr weit.

Die portugiesischen Cortes wurden am Montag mit einer Thronrede eröffnet, in der über die finanzielle Lage, für die sich das Ausland allein interessiert, eine ausführliche, aber nicht sehr ermutigende Mitteilung gemacht wird. Die Thronrede betont die Notwendigkeit von Reformen zum Zwecke der Wiederherstellung der Finanzen, und zwar durch Einschränkung der Ausgaben und Verminderung der für die öffentliche und schwebende Schuld zu zahlenden Zinsen. Es seien Unterhandlungen im Gange behufs Herabsetzung der Zinsen der schwebenden Schuld, damit der Staatschatz ohne Notwendigkeit dem Schlusse des Finanzjahres entgegensehen könne. Die Cortes würden eine Erhöhung der Einnahmen bewilligen müssen, um hierdurch den Inhabern von Schuldverschreibungen des Staates die genaue Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Februar und durch den Erlaß vom 13. Juni übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten.

In der chinesischen Provinz Hunan ist die neueste, gegen die Fremden gerichtete Proklamation erschienen, der wir folgende interessante Stellen entnehmen: „Der neue Gouverneur Wu Ta-scheng und die Barbaren (Ausländer) haben sich in verräterischer Absicht vereinigt; denn Wu ist von jeher ein Sklave der fremden Teufel gewesen. Bald soll er sein Amt antreten, und die rebellischen Teufel, deren gierige Augen seit Jahrzehnten mit tigerartigem Grimm auf Hunan gerichtet gewesen sind, werden ihm folgen, um Kirchen zu bauen und Handel zu treiben. Wird dies aber erlaubt, so sind dadurch die zahllosen Einwohner unserer Provinz für immer des notwendige Lebensunterhaltes beraubt, während doch Hunan seit Erschaffung der Welt bis zur Gegenwart ein glückliches und zufriedenes Land gewesen ist. Deshalb versammelt Euch, Ihr Tapfern aus der ganzen Provinz, verhindert Wus Ankunft, ergreift und vernichtet die rebellischen Teufel und zerstört

ihre Schiffe! Vertreibt den Teufel Wu aus Hunan und fleht den Kaiser an, uns einen andern und würdigeren Mann als Gouverneur zu geben! Vor zwanzig Jahren gab es bei uns noch keinen Teufel; aber der böse Einfluß mehrerer aus Hunan gebürtiger Teufel, z. B. von Kuo Sung-tao (des ersten chinesischen Gesandten in Europa) und Marquis Tseng, hatten die üble Folge, daß sich noch manche andere Hunanese allmählich in Teufel verwandelten. Obgleich nun die vier Hauptteufel, Marquis Tseng u. s. w. vom Himmel erschlagen worden sind, so leben doch noch Anhänger von ihnen. Aber jeder, der es wagt, ein Wort für die rebellischen Teufel einzulegen, oder unserer gerechten Sache entgegenzutreten, soll als Sohn oder Enkel der Teufel angesehen werden. Schlagt solche Menschen tot und werft ihre Leichname auf die kahlen Berge, den Tigern und Wölfen zum Fraß!“

Briefkasten.

Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigelegt werden. - Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen.

Ch. G. in T. Nachdem die von Ihnen gegen den Beschluß des Amtsgerichts zu T. vom 14. Oktober 1892 eingelegte Beschwerde durch den Beschluß des Landgerichts vom 13. Dezember 1892 als unbegründet zurückgewiesen ist, muß eine weitere Beschwerde, da zwei gleichlautende Entscheidungen vorliegen und die Entscheidung des Landgerichts keinen neuen selbständigen Beschwerdegrund enthält, gemäß der §§ 531 und 537 der Civilprozeß-Ordnung wirkungslos sein. Sie würden also durch Einlegung der weiteren Beschwerde gar nichts erreichen und sich nur unnütze Kosten machen. - J. S. l. Meldungen erfolgen beim Ober-Staatsanwalt. II. Das Gehalt der Gefangen-Aussperrungen beträgt 700 bis 900 M., außerdem erhalten dieselben freie Dienstwohnung. - J. M. N. in G. Ist in den Ausstellungsbedingungen nur von Medaillen die Rede, so ist der Vorstand gezwungen, solche auf seine Kosten zu liefern. In den meisten uns bekannten Fällen sind nur Diplome zugesichert unter der Bedingung, daß die Medaillen auf Kosten der Aussteller geliefert werden. Es kommt eben in jedem einzelnen Falle auf die Fassung der Bedingungen im Prospekt an. - Gemeindevorsteher. Eine gesetzliche Pflicht besteht nicht, wohl aber eine moralische, wenn die Gemeinde in der Lage ist, durch Nachweisung helfend einzutreten. - P. J. S. l. Ein Schöffe ist von der Ausübung seines Amtes kraft Gesetzes ausgeschlossen, wenn er mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Adoption verbunden, in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist. Hier liegt aber eine Verwandtschaft im vierten Grade vor. II. Eine Strafbarkeit liegt nicht vor. III. Eine Verjährung ist ausgeschlossen. IV. und V. Ja. VI. Begräbniskosten zahlt die Kasse nicht. Es ist eines jeden Pflicht, bei Zeiten als Mitglied einer Sterbekasse einzutreten. - S. T. in G. Die Entscheidung des Amtsgerichts halten wir für unrichtig, da Sie nach Artikel 354 des Handels-Gesetzbuchs verpflichtet waren, die Anzeige Ihres Rücktritts vom Vertrage vor dem Abgang der Ware an Sie dem Lieferanten zu machen. Den Ihnen dadurch verursachten Schaden, daß Sie die Ihnen aufgeschriebene Adresse nicht lesen konnten, müssen Sie allein tragen, da es Ihre Pflicht war, die Adresse nach dem Niederschreiben zu prüfen. Entscheidend ist die Feststellung, ob der besagte Brief abgegangen, ehe die Ware abgefandt worden war. Ein Handelsgericht würde den vorliegenden Fall sicher nicht anders behandeln als das Landgericht. Die Anlagen Ihres Briefes haben mir zurückgeschickt. - U. N. in S. Wenn Ihr Dienstmädchen Ihnen bei der Kündigung erklärt hat, daß es lieber gleich den Dienst verlassen wolle, und Sie dieses Anerbieten durch Zeugen nachweisen können, so ist das Dienstverhältnis durch gegenseitige Uebereinkunft gelöst worden, und brauchen Sie daher, nachdem das Mädchen den Lohn bis zum Tage ihres Abzuges vorbehaltlos angenommen hatte, es nicht wieder anzunehmen, als es am nächsten Tage sich wieder einfand und erklärte, bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter dienen zu wollen. Die bei Gelegenheit des vorliegenden Sühneversuchs Ihnen angedrohte Klage kann für Sie nicht ungünstig ausfallen. - Gmit. Wir raten zur Anstellung der Klage gegen den Prinzipal nicht, weil derselbe gemäß Artikel 64 Nummer 5 zu Ihrer sofortigen Entlassung berechtigt war. Der Umstand, daß Ihr Prinzipal Sie zuerst beleidigte, gab Ihnen keinen Grund, seine Ehre in so verletzender Weise in Gegenwart des Gemeindevorsteher und von Kunden anzugreifen. Eine Konvention von Beleidigungen kennt wohl das Strafverfahren, nicht aber ist eine solche im Civilprozeße zulässig.

Elfa Garden.

Roman von Florence Marryat.

(Fortsetzung.)

„Sie machen aber Ihren armen kleinen Bruder ganz furchtsam. Sehen Sie, er fängt auch schon an zu weinen. Darf ich ihn Ihnen nicht abnehmen?“
„Nein, nein, er ist alles, was ich habe,“ entgegnete hastig Elfa, die wohl kaum bedachte, was sie sagte, und mit wem sie sprach.
„Bitte, trinken Sie dies,“ sagte jetzt der Knabe mit freundlich bittendem Tone, ihr ein Glas mit Sherry an die Lippen haltend. Frau Garden war verständig genug, einzusehen, daß sie etwas thun müsse, um ihre überreizten Nerven zu beruhigen, und so trank sie denn den Wein ohne jegliche Einwendung.
„Was bist Du für ein liebes freundliches Kind,“ bemerkte sie, als sie das leere Glas zurückgab. „Wie kommt es, daß Du Dich darum sorgst, ob es mir gut oder schlecht geht?“

„Weil Sie so hübsch sind und dabei so bleich,“ versetzte der kleine Mann allflüg. „Sind Sie krank? Kann ich nichts thun, um Sie wieder wohl zu machen?“

„Ich bin nicht wirklich krank, lieber Junge, nur krank im Herzen und traurig darüber, daß ich jemals geboren bin,“ antwortete Elsa, als sie sah, daß sich der Diener, der den Scherrn gebracht, wieder entfernt habe.

Der kleine schläng seine Arme um ihren Hals und begann wieder:

„Aber warum . . . warum sind Sie so traurig? Ihre Augen sind doch so schön und klar wie Kristall und Ihre Wangen so zart und weich wie Rosenblätter. Weshalb wünschen Sie denn, daß Sie niemals geboren wären?“

„Weil ich arm bin,“ war Elsas bittere Antwort.

„Arm sind Sie?“ rief der Knabe erstaunt. „O, ich kann Ihnen Geld geben. Mein Vater hat mir zum Geburtstag fünf Pfund geschenkt, von denen ich noch kaum etwas ausgegeben habe, und wenn ich ihn bitte, giebt mir mein Vater noch mehr. Er ist solch ein lieber Vater, so gut und freundlich. Wenn er nur wüßte, daß Sie arm sind, dann würde er Ihnen Geld geben, soviel Sie wollen. Lassen Sie mich es ihm erzählen, so wird alles in Ordnung kommen.“

„Nein, nein, nicht um die Welt. Du mußt zu Deinen Verwandten überhaupt nicht von mir sprechen. Du wirst das nicht verstehen. Siehst Du,“ fuhr Elsa fort, während ihr Blick über ihr eigenes ärmliches schwarzes Kleid und dann über des Knaben purpurnen Sammet-Anzug hinglitt, „ich bin so schlecht gekleidet, daß Du mich vielleicht gar für eine Bettlerin hältst. Aber ich bin trotzdem eine Dame und kann von niemandem Geld annehmen.“

„Ich wüßte, daß Sie eine Dame sind,“ rief das Kind ganz empört. „Wie konnten Sie nur glauben, daß ich Sie für etwas anderes hielt? Warum sind Sie denn aber so arm? Wer hat Ihnen Ihr Geld fortgenommen? Sie müssen mir das erzählen, vielleicht kann ich Ihnen helfen.“

„Nein, das kannst Du nicht; aber ich danke Dir darum nicht weniger, Du liebes Kind,“ versetzte Elsa aufstehend. „Ich danke Dir tausendmal,“ fügte sie hinzu, indem sie sich niederbeugte, um das liebe Gesichtchen zu küssen, das so treuherzig zu ihr aufschaute, „Du bist der einzige Freund gewesen, den ich heute gefunden habe.“

„Lassen Sie mich Ihren kleinen Bruder auch küssen,“ bat das Kind. „Er wird sich gewiß nicht vor mir fürchten.“

„Das glaub' ich auch nicht, er würde im Gegenteil gern mit Dir spielen. Er ist übrigens nicht mein Bruder, sondern mein lieber kleiner Sohn.“

Bei dieser Eröffnung wurde der Knabe sichtlich ernst. „Haben Sie denn einen Mann?“ erkundigte er sich schnell.

Elsa mußte über sein enttäuschtes Gesicht lachen. „Nein, nicht mehr, ich bin Witwe. Aber was kann Dir das für einen Unterschied machen?“

„Weil ich schrecklich gern Ihr Mann sein, für Sie arbeiten und Sie beschützen möchte,“ erklärte ihr jugendlicher Bewunderer stolz.

„Noch herzlicher mußte Elsa über dieses Geständnis lachen; dann sagte sie:

„Du würdest gewiß einen lieben freundlichen kleinen Mann abgeben; aber ich glaube, Du bist doch noch gar zu klein dazu.“

„Ich werde wachsen,“ beharrte der Knabe. „Vater sagt, er könne ordentlich sehen, wie ich wachse. Und ich würde Sie nie so weinen oder ohnmächtig werden lassen, wie Sie es eben gethan haben.“

„Schön also, ich werde nach Dir schicken, wenn ich einen anderen Gatten gebrauche. Aber erst mußt Du mir wohl Deinen Namen sagen.“

„Jocelyn. Und wie heißen Sie?“

„Elsa . . . Elsa Carden. Nun leb wohl, lieber Jocelyn, ich muß mich jetzt beeilen, daß ich nach Hause komme.“

Während sie das sagte, küßte sie noch einmal die breite, offene Stirn des Kindes; dieses aber griff nach seiner faminen Mütze und bestand darauf, sie begleiten zu wollen.

„Ich laufe immer allein auf der Straße herum,“ behauptete er. „Warum soll ich da nicht ein Stückchen mit Ihnen zusammengehen?“

„Ich gehe aber nur bis zur Sloane-Street-Station zu Fuß, von dort aus setze ich meinen Weg mit der Bahn fort.“

„Dann will ich Sie bis zur Bahn begleiten,“ beharrte Jocelyn. „Vater sagt, Damen sollten in London niemals allein auf der Straße gehen, weil es gar zu leicht vorkommen könnte, daß sie insultiert werden.“

Elsa blickte auf ihren jungen Begleiter nieder und fragte sich, wer er wohl sein könne.

„Du bist kein Verwandter von Frau Mainwaring?“ gab sie schließlich ihren Gedanken Ausdruck.

„Nein, meine Mutter ist für die Weihnachts-Festtage hier zum Besuch, und sie hat mich mitgenommen. Ich wollte, sie hätte es nicht gethan, ich wäre viel lieber bei meinem Vater auf dem Lande geblieben. Ich liebe das Land und meinen Vater von ganzem Herzen; London aber mag ich nicht leiden . . . und . . . haben Sie auch einen Vater?“

„Ja, einen armen alten Vater, der so krank ist, daß er immer im Bett liegen muß.“

„Das thut mir leid. Aber wie können Sie denn allerhand Sachen für ihn kaufen, wenn Sie so arm sind?“

„Ich kann eben keine „Sachen“ für ihn kaufen, wie Du es nennst, Jocelyn. Er muß sich ohne dieselben behelfen,“ meinte Elsa traurig.

„Warum waren Sie vorhin so besonders unglücklich? Ist Frau Mainwaring unfreundlich gegen Sie gewesen?“

„Ein bißchen, und ich war auch enttäuscht. Ich hatte gehofft, daß sie für mich würde Arbeit finden können; aber sie konnte nicht.“

„Was denn für Arbeit?“

„Irgendetwas, das ich zu Hause besorgen könnte. Ich wollte gern Geld verdienen, um für meinen armen Vater und für mein Kind zu sorgen, es scheint jedoch unmöglich zu sein. Ich fürchte, der liebe Gott hat uns verlassen. Aber warum erzähle ich Dir das alles, Du liebes Kind? Da ist ja auch die Station. Adieu denn, mein kleiner Freund, und Gott segne Dich für Deine Güte. Nein, nein, komm nur nicht weiter mit mir, es ist besser, wenn Du hier bleibst. Unsere Wege sind so himmelweit von einander getrennt. Leb wohl.“

Der Knabe aber ließ sich so nicht abweisen, er saß vielmehr ihr Gesicht zu dem seinen hernieder und küßte ihr zu:

„Elsa, Elsa, wo wohnen Sie?“

„Wo willst Du das wissen? Du darfst mich nicht besuchen.“

„Bitte, sagen Sie es mir. Wenn Sie es nicht thun, verfolge ich Sie bis an Ihre Wohnung; ich könnte doch vielleicht von irgendeiner Beschäftigung für Sie hören.“

„O, Du lieber thörichtester Junge, daran ist wohl schwerlich zu denken; daß Du indessen daran gedachst hast, jetzt wieder Dein liebes mitleidiges Herz, ich wohne Straße 4 Canterbury Villas, Dalfon Mse. Adieu, Du liebes, gutes Kind.“

Sie trennte sich von dem Knaben in der bestimmten Erwartung, daß sie ihn nie wiedersehen oder von ihm hören würde. Wie sollte das auch kommen? Nachten und Chelsea sind zwei verschiedene Welten, und daß sie Breadalbone House einen zweiten Besuch abwarten werde, war nicht wahrscheinlich. Während sie so in dem schmutzigen Wagen dritter Klasse Dalfon Mse entgegenrasste, beschäftigten sich unwillkürlich ihre Gedanken trotz der traurigen Lage, in der sie war, mit den lieblichen Zügen ihres neuen kleinen Freundes, bis allgemach der scharfe Kontrast zwischen dessen Sammet-Kostüm und der Atmosphäre von Ueberfluß, die ihn umgab und dem dürftigen Anzuge und der ganzen heruntergekommenen Erscheinung ihres Kindes und ihrer selbst immer mehr in den Vordergrund trat.

„Für den Purpur geboren,“ dachte sie bitter; „das Kind sah aus wie eine Illustration zu diesem Wort. Was für ein reizendes Gesicht er hat, es liegt etwas vom Dichter und etwas vom Engel darin. Wer übrigens die Erziehung des kleinen Jocelyn geleitet, der hat auf ihm kein gelbstolzes, eingebildetes Wesen wie Mrs. Mainwaring gemacht. Wie nur seine Mutter die Gesellschaft eines solchen Weibes ertragen kann. Ganz wie Robert sah sie aus, als sie mich beleidigte. Lieber Gott, bewahre meinen kleinen Roland davon, daß er der Familie seines Vaters ähnlich wird, lieber wollte ich ihn sterben sehen. Möchte er doch dem lieben Jungen, dem Jocelyn, ähnlich werden. Daran ist freilich kaum zu denken, wenn man die Umgebung in Betracht zieht, in der er aufwachsen wird. Es wird wohl das höchste Ziel meines Ehrgeizes sein müssen, ihn dereinst als Lehrburschen in einem Geschäft anzubringen. O wie entsetzlich hart ist es doch, so arm zu sein und besonders dann, wenn man in besseren Verhältnissen geboren worden ist.“

Die Ankunft in Canterbury Villas machte allen diesen Betrachtungen ein rasches Ende. Der Vater hatte während ihrer Abwesenheit das Bett verlassen und sich dabei von neuem erkältet, so daß er dringend der Hilfe bedurfte. Trotzdem sich Elsa vor Ermattung selbst kaum auf den Beinen zu halten vermochte, sah sie sich dennoch genötigt, fortgesetzt warme Umschläge zu machen und Senfpflaster zu legen, bis der alte Herr endlich einige Erleichterung verspürte. Die ganze Nacht über blieb sie auf und war am nächsten Morgen eben gänzlich entkräftet im Lehnhuhl eingeschlafen, als Frau Black an die Thür des Zimmers pochte, um ihr mitzutheilen, daß ein Herr unten sei, der sie zu sprechen wünsche.

„Ein Herr,“ wiederholte Elsa, indem sie sich das etwas in Unordnung geratene Haar aus den schlaftrunkenen Augen strich; „doch nicht etwa der Doktor?“

„Gott sei Dank nicht, Frau Carden; es ist ein Herr,“ versetzte die Wirtin, als ob der Doktor auf eine solche Bezeichnung keinen Anspruch habe. „Es ist ein Fremder, der Sie dringend zu sprechen wünscht.“

„Was kann er wollen?“ fragte Elsa. „Nannte er denn meinen Namen?“

„Er fragte ganz deutlich nach Mrs. Carden. Ein Mißverständnis ist ausgeschlossen.“

„Dann, bitte, nötigen Sie ihn zum Sitzen, Frau Black, ich komme sogleich,“ entschied Elsa, während sie den kleinen Roland in seiner Wiege zurechtlegte und flüchtig ihr Haar vor dem Spiegel ordnete, wobei sie immer denken mußte: „Wer in aller Welt kann es nur sein?“

Als sie endlich den eine Treppe tiefer gelegenen Raum betrat, wurde ihr die Sache immer unerklär-

licher; denn ein Mann von etwa 30 Jahren mit dem Neukeren eines Geislichen erhob sich von seinem Sitz und machte ihr eine Verbeugung.

„Ich fürchte, ich habe Sie überrascht,“ begann er das Gespräch; „ich habe doch das Vergnügen, Mrs. Carden vor mir zu sehen?“

„Ja, das ist mein Name, und der Ihrige?“

„Hi Hensleigh . . . Reverend William Hensleigh. Ich hoffe, Frau Carden, daß mein Besuch mir als Entschuldigung dienen möge, wenn ich mir erlaube, Ihnen ohne förmliche Einführung einen Besuch zu machen, und auch dafür, wenn ich einen peinlichen Gegenstand berühre. Ich habe gehört, durch Freunde gehört, daß sie nach Beschäftigung suchen.“

„Das thue ich allerdings, Mr. Hensleigh. Es bedarf indessen keiner Entschuldigung dafür, daß Sie von dieser Sache sprechen.“

„Dann lassen Sie mich, bitte, sogleich auf das Geschäftliche kommen. Wollen Sie sich mit Abschreiben, mit Kopieren beschäftigen?“

„Nein, es handelt sich um ein Manuskript; wenn Sie darauf eingehen und eine deutliche Hand schreiben, so kann ich Ihnen in dieser Richtung Beschäftigung verschaffen. Ich habe eine Schwester, Frau Carden, ein sehr gelehrtes Mädchen, wirklich ein hervorragend gelehrtes Mädchen, man könnte fast sagen ein Genie . . . sie hat einen Roman geschrieben, der von einem unserer ersten Verleger angenommen worden ist . . . wundervoll sage ich Ihnen, ein vollständiges Kunstwerk. Nur hat meine Schwester leider keine sehr deutliche Handschrift und . . . nun mit einem Worte, der Verleger besteht darauf, daß das Manuskript ordentlich und sauber abgeschrieben wird, bevor es in den Druck gegeben werden kann. Wollen Sie das übernehmen?“

„Gern, wenn ich dazu imstande bin.“

„Die Bezahlung ist nicht sehr hoch freilich; aber das Papier wird Ihnen geliefert, und im übrigen sagt mir der Verleger, daß eine solche Abschrift mit drei Pfund genügend bezahlt sei.“

„Ich fürchte nur, es wird viel Zeit in Anspruch nehmen,“ sagte Elsa zweifelhaft. (Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

* * Der Festkommers der alten Burschenschaft der Helms wird am Sonnabend, dem 28. d. M., im Kroll'schen Saale veranstaltet.

Die „wichtige“ Frage, ob der Mensch bei Lebzeiten über seinen Leichnam beliebig verfügen könne, ist in einem im Westen Berlins belegenen Damenpensionat lebhaft erörtert worden. Nachdem ein Teil der kleinen Dackische allen Emsles den Standpunkt eingenommen hatte, daß man seinen Körper zu anatomischen Zwecken verkaufen könne, bildeten sich zwei Parteien, und bald war, wie sich später herausstellen sollte, eine Wette fertig. Zwei junge Damen hatten den Mut, ein hiesiges Krankenhaus aufzusuchen, um dort ihre späteren Leichname schon jetzt gegen Entgelt dem Seziermesser zu verschreiben. Als sie aber in dem Empfangszimmer ihre Wünsche kundgeben wollten, versagte der einen die Stimme, und sie brachte nur die Worte hervor: „Martha, rede Du doch!“ Martha war dann auch beherzt genug, das Anliegen mitzutheilen, war aber sichtlich enttäuscht, als man sie auslachte und ohne bestimmte Erklärung der Pension wieder zuschickte. Trotz dieser Niederlage gaben sich die Mädchen aber noch nicht zufrieden; die Wette mußte durchaus zum Austrage kommen, und man zog eine Lehrerin in das Vertrauen. Merkwürdigerweise zeigte sich diese gegenkommend und bot ihren Leichnam dem Verleger schriftlich gegen Entgelt an. Als keine Antwort erfolgte, erschien sie persönlich, um sich nach einem ablehnenden Bescheide mit den Worten zu entfernen: „Nun, dann hat die eine Partei verloren.“ Auf solche Weise ist es offenkundig geworden, welche unglaublichen Geheimnisse ein Mädchenpensionat birgt.

Wermischtes.

Photographie in natürlichen Farben. Das höchste Problem der Photographie, Bilder in natürlichen Farben durch ein Lichtdruckverfahren herzustellen, war durch Professor S. W. Vogel der Lösung näher gerückt worden. Dieser hatte ein einfaches Geseß aufgestellt. Da zur Herstellung von drei oder mehr farbenempfindlichen Platten Färbungen dieser Platten durch gewisse lichtempfindliche Farbstoffe nötig sind, welche betreffendes rotes, gelbes, grünes oder blaues Licht verschlucken, so bestimmte Vogel, daß genau dieselben Farbstoffe oder aber ihnen spektroskopisch gleichende als Druckfarben genommen werden müssen, um wirklich naturähnliche Drucke zu erzielen. Herr Ulrich, Chromolithograph, war der erste, der die Richtigkeit dieses Prinzips praktisch erwies. 1890 bereits derartig gefertigte Lichtdrucke in der Amateurausstellung in Berlin. 1891 auf der deutschen Ausstellung in London ausstellte und dort den ersten Preis erhielt. Um dieselbe Zeit trat Dr. C. Vogel jun. in die Sache ein und erzielte durch Anwendung neuer Plattenfärbungen, die er selbst präparierte, sowie durch Anwendung neuer korrespondierender farbiger Strahlensfilter an Stelle der in der Färbung wechselnden farbigen Gläserchen Resultate, die alle bisherigen übertrafen. Infolgedessen hat denn unter Diktion von Herrn Rächter, in Firma H. Wagner, Dessauer Straße 2, der die hohe Bedeutung der Sache erkannte, die Gesellschaft für Naturfarbenlichtdruck die weitere Kultivierung des Verfahrens in die Hand genommen. Es sind Werke von Menzel, Anas, Graeb sowie farbige Teppiche mit Glüd reproduziert worden. Um dies neue Verfahren aber auch dem Buchdruck zugänglich zu machen, begab sich Herr Dr. Vogel jun. nach New-York, um mit dem Meister der Autotypie, Herrn William Kurz, gemeinsam Versuche anzustellen. Diese sind vollkommen geglückt. In den „Photographischen Mitteilungen“ ist ein Stillleben in Naturfarbendruck enthalten, welches dem Vogel-Kurz'schen Verfahren das glänzendste Zeugnis ausstellt. Die von W. Kurz hergestellte Aufnahme nach der Natur giebt die Farben mit überraschender Treue wieder, ja mehr noch, auch der Flaum der Pfirsiche und Weintraube, die Fruchtigkeit der Citrone treten in die

al
fi
il
al
M
Si
de
vo
wi
gel
da
gel
Eri
dur
auf
der
glei
dies
der
Bre
bisi
imm
trieb
wür
verst
treff
Bast
-
Bol
he b
ihre
wie i
ligel
selber
diese
laum
teiligt
Fraue
beteili
Frau
ihre z
sehen
polizei
-
29. De
die au
Frieder
vor de
antwort
Miete
bei die
deutlich
wurde
Majestä
naten o
Belastun
-
Sonnta,
dem Na
dazu wa
sechs ve
scheint d
Londone
hundert
klängen
wältigen
Andächt
Rohzi
Mehrere
Paul auf
Lucas 2,
Grundzug
Christent
Die Lehre
allen Chri

Erscheinung. Wie die „Photographischen Mittelungen“ schreiben, hat Meister Mangel dem Bilde seine wärmste Anerkennung gesollt. Es sind außerdem die 1500 Drucke dieses Bildes von höchster Gleichmäßigkeit. Daß solche Buchdruck-Bilder jetzt zu tausenden an einem Tage durch die Schnellpresse hergestellt werden können, giebt der Farben-Drucktypie eine ganz neue Richtung, eine wiederkehrende Zukunft.

Die Naturforschende Gesellschaft in Danzig beging am Dienstag die Feier ihres 150jährigen Bestehens. Der Oberpräsident Hr. von Gohler begrüßte die Festversammlung namens des Kaisers und der Staatsregierung und überreichte dem Vorsitzenden Professor Dr. Vail den Kronenorden III. Klasse und drei Mitgliedern der Gesellschaft den Orden Ritterorden IV. Klasse. Der Provinzialausschuß ließ durch den Landesdirektor Jädel eine Ehrengabe von 1000 Mk. überreichen, den gleichen Betrag spendete das Verlagshaus H. W. Kafemann. Der Oberbürgermeister Dr. Haumbach beglückwünschte die Gesellschaft im Namen der Stadt Danzig und teilte mit, daß in der Hofen Allee, einer Schöpfung des Gründers der Gesellschaft, aus städtischen Mitteln ein Denkstein errichtet werden würde. Zahlreiche andere Festgaben und Widmungen sind eingegangen, viele Vertreter der Wissenschaft von auswärts hatten sich zur Teilnahme an der Feier eingefunden. Die Feier wurde durch ein Festmahl geschlossen.

Unter der Anklage der fahrlässigen Tötung stand am Sonnabend der in Berlin wohnende Kaufmann Albert Strohscher vor der Schandemühler Strafkammer. Der Angeklagte ging am 15. Oktober mit seinem Freunde, Kaufmann Gustav Jilmer aus Weiskuhle, zur Jagd. Als sie müde wurden, legten sie ihre Gewehre in einer Furche nieder, wobei Strohscher so unvorsichtig war, sein Gewehr nicht zu sichern. Der Hund des Jilmers sprang auf das Gewehr, ein Schuß frachte, und die Kugel drang dem in gebückter Stellung sich befindenden Jilmer in den Kopf, so daß der Tod sofort eintrat. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnisstrafe von einem Monat.

Eine ergreifende Geschichte ist vor einiger Zeit in Rehme bei Demnhausen (Kreis Minden) zum Abschluß gekommen. Im Weihnachtsheiligtage waren es gerade 30 Jahre her, als sie ihrer Anfang nahm. An diesem Tage (1862) schickte der Salzfaktor v. Brommig seinen Diener Anton Körner zur Post, um einen Geldbrief von 450 Mk. abzuholen. Anton übernahm nebenbei den Auftrag, einen für die Kirche bestimmten Weihnachtsbaum dem Pfarrer zu überbringen. Infolge der schweren Last hatte Körner das Unglück, aus seiner Tasche den Wertbrief zu verlieren. Trotz allen Suchens war das Vermisste nicht wieder aufzufinden. Anton sollte die schweren Folgen seines Mißgeschicks bald merken. Mit einer gründlichen Tracht Prügel entließ ihn Herr v. Brommig aus seinem Dienste und zwang ihn außerdem, den Verlust zu ersetzen. Wo war aber der verhängnisvolle Brief hingekommen? Einige wollten gesehen haben, wie eine Frau, die des Weges kam, etwas Weißes aufgehoben und in ihrem Korbe verborgen habe. Diesen Verdacht hat die längst dahingegangene Frau mit ins Grab genommen. Herr und Diener ruhen längst im Schoße der Erde; keiner denkt mehr an den traurigen Vorfall; aber durch eine Begebenheit wird er denen, die ihn miterlebt, aufs neue ins Gedächtnis gerufen. Vor einiger Zeit erhielt der Pfarrer Seipel in Rehme eine Geldsendung mit Begleichensreiben. In demselben wird erzählt, daß Absender dieser Sendung der uneheliche Hinder des Geldbriefes sei, der Anton Körner, den ehemaligen Diener des Herrn von Brommig, in so großes Unglück gebracht; durch Gewissensbisse, die ihn, den Reuigen, angesichts seines nahen Todes immer mehr gequält hätten, sei er zu diesem Schritt getrieben worden. Er zahle die vermiste Summe nebst Zinsen zurück und bitte den Pfarrer, dieses Geld den Erben des verstorbenen Anton Körner zuzulassen zu lassen. Dem betreffenden Erben ist das Geld, rund 900 Mk., durch den Pastor ausgehändigt worden.

Vor einigen Tagen gelang es der Leipziger Polizei, ein sogenanntes Absteigequartier aufzuheben, in dem wohlfürirte junge und alte Ledemänner ihre Orgien feierten. Durch Verrat der Wirtin ist es dann, wie der „Post. Ztg.“ aus Leipzig geschrieben wird, der Polizeibehörde gelungen, noch weitere 14 Absteigequartiere derselben Art zu entdecken und gleichfalls aufzuheben. Auf diese Weise ist eine große Zahl geachteter Bürgerfamilien in kaum glaublicher Weise bloßgestellt worden; denn die beteiligten „Damen“ sind keineswegs Prostituierte, sondern Frauen und Töchter achtbarer Bürger. Mehrere von den beteiligten Personen sind bereits verhaftet worden, so die Frau eines biedereren Handwerkers, die um des Geldes willen ihre zwei Töchter der Schande preisgab. Ein großer, Aufsehen erregender Sittlichkeitsprozeß wird demnächst diesen polizeilichen Enthüllungen folgen.

Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich am 29. Dezember zum ersten Male eine Belgoländerin, und zwar die auf dem meermüchlungenen Eiland wohnende Ehefrau Friederike Adolfsine Wesine Marie Michers, geb. Hindemmann, vor der Strafkammer des Landgerichts I. zu Altona zu verantworten. Die Angeklagte hat, als sie wegen rückständiger Miete ausgezogen werden sollte, getobt und geschimpft und bei dieser Gelegenheit unehrerbietige Ausfahrungen über den deutschen Kaiser gethan. Trotz ihres hartnäckigen Leugnens wurde die Belgoländerin für überführt erachtet und wegen Majestätsbeleidigung zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt. Eine ganze Reihe Insulaner waren als Belastungszeugen geladen.

Die Londoner „Arbeitslosen“ zogen am Sonntag in corpore nach der St. Pauls-Kathedrale, um dem Nachmittagsgottesdienst beizuwohnen. Die Erlaubnis dazu war vorher eingeholt und auch erteilt worden. An sechs verschiedenen Orten bildeten sich diezüge. Dennoch scheint das Bedürfnis nach religiöser Erbauung unter den Londoner Arbeitslosen nicht groß zu sein. Mehr als acht-hundert Mann sind es kaum gewesen, welche unter den Klängen der Mariellaise mit roten Fahnen nach dem gewaltigen Gotteshaus marschierten, wo sie unter den anderen Andächtigen doch nur ein geringes Häuflein bildeten. Die Polizei hatte sich auf alle Möglichkeiten gefaßt gemacht. Mehrere hundert Schutzeleute waren in der Nähe von St. Paul aufgestellt. Die Predigt hielt Kanonikus Holland über Lucas 2, 21: „Sein Name wurde Jesus genannt.“ Den Grundzug der Predigt bildete der Satz, daß erst das Christentum den Armen zu ihrem Rechte verholfen habe. Die Lehre, daß vor Gott alle Menschen gleich seien, habe allen Christen die Pflicht eingeschärft, ihrer armen Brüder

nicht zu vergessen. Mehr als einmal wurde der Redner durch ungestümen, wenig gezeimenden Beifall unterbrochen. Nach dem Schlusse des Gottesdienstes marschierten die Arbeitslosen in geordnetem Zuge wieder aus der Kirche, ergriffen ihre bunten Fahnen und begannen von neuem die Mariellaise anzustimmen. Als Kundgebung ist die Sache jedenfalls, obgleich es doch nur darauf abgesehen war, mißglückt.

Hat die Farbe der Augen einen Einfluß auf das Gesicht und den Charakter der einzelnen Individuen? Diese Frage wußt das englische Fachblatt „The Optician“ auf und behauptet, daß fast alle bedeutenden Männer blaue Augen hatten. Das Blatt nennt beispielsweise: Sokrates, Shakespeare, Locke, Bacon, Milton (sowohl er blind war), Byron, Goethe, Franklin, Napoleon I., Gladstone, Bismarck, Buxton, Birchow und Menau. (In dieser Aufzählung fehlt noch Friedrich der Große.) Ferner hatten alle Präsidenten der Vereinigten Staaten mit Ausnahme von Harrison blaue Augen. Natürlich soll, wie „The Optician“ wohlwollend hinzusetzt, damit nicht gesagt werden, das schwarze oder braune Augen das Genie vollständig ausschließen. Voltaire, Gambetta und Victor Hugo hatten schwarze Augen und waren doch ganz brauchbare Leute. Es können also alle Parteien zufrieden sein, und die Frage, die „The Optician“ an die Spitze seines Artikels stellt, bleibt noch wie vor ungelöst.

Zahlreiche Opfer hat der Eisaufsport in den letzten Tagen in England gefordert. In englischen Blättern vom 22. Dezember lesen wir: „Ein beklagenswertes Unglück ereignete sich gestern auf einem in der Nähe der großen Fährerei Marland bei Northdale gelegenen Teiche. Fräulein Holt und ein Herr, die zusammen Schlittschuh liefen, waren ungefähr zwölf Yards vom Uferende des Teiches entfernt, als man plötzlich ein furchtbares Krachen hörte; die Eisdecke hatte nachgegeben, und die beiden Schlittschuhläufer versanken in die Tiefe. Andere Schlittschuhläufer, die sich gerade in der Nähe befanden, eilten mutig herbei, um die Verunglückten zu retten; aber das Eis brach auch unter ihnen, und sie fanden gleichfalls den Tod in den kalten Fluten. Lucia Holt fiel ins Wasser, während sie ihrer älteren Schwester zu Hilfe kommen wollte, und riß ihre Freundin, Bertha Hamilton, und einen alten Herrn, der die beiden jungen Damen vor dem Untergange bewahren wollte, mit hinab. Die traurige Katastrophe forderte im ganzen elf Opfer, außer den bereits Erwähnten noch zwei sechzehnjährige Jugendliche, jerner den Bräutigam des älteren Fräulein Holt und drei andere Herren. Die Leichen konnten nur mit großer Mühe aus dem Wasser gezogen und geborgen werden. Fast zu gleicher Zeit bückten noch an zwei anderen Stellen zahlreiche Personen ihr Leben auf dem Eise ein. In Wainhead Park sanken drei junge Leute in die Tiefe, die sich auf einen „der gefährlichen Teufelsstumpf“ genannten Mühlenweiber gewagt hatten. In Roundhay Park bei Leeds fielen zwanzig Schlittschuhläuferinnen ins Wasser, glücklicherweise konnten noch vierzehn von ihnen gerettet werden, während die anderen sechs ertranken.

Ein berühmter Fälscher wurde von der Pariser Polizei seit längerer Zeit gesucht. Derselbe hatte in mehreren europäischen Hauptstädten seit Jahren unter allerlei hochklingenden Namen, als Graf von Brallemont, Comte de Cortades, Marquis de Bassac u. s. w. zahlreiche Verträge in kolossalem Maßstabe vertriebt. Sein Verfahrn bestand darin, daß er sich bei Bankiers, Wechseln u. s. m. einführte und eine Zeitlang regelmäßige Geschäfte durch sie besorgte, wobei er pünktlich zahlte. Hatte er dann ihr Vertrauen gewonnen, so verkaufte er ihnen eines Tages eine Anzahl Wertpapiere (gewöhnlich für 100 000 Fres.). Dieselben wurden ihm bezahlt, und er verschwand. Erst hinterher bemerkten die Bankiers, daß sie von einem geschickten Fälscher hintergangen worden. Dieser Schwindler heißt mit seinem wahren Namen Massen, war in Bordeaux zu Hause und zählte 41 Jahre. Massen wohnte in Paris unter dem Namen Desblandes in einem kleinen Hause des Boulevard du Fort Royal, wo ihn vor einigen Tagen die Polizei auf eigentümliche Weise entdeckte. Er hatte die Frau eines in Antwerpen wohnenden Kaufmannes entführt, und der letztere setzte die Pariser Sicherheitsbehörde davon in Kenntnis, daß er vermute, seine Frau sei die zerstübelte Frau der Rue Bogaris. Auf dieser Fährte gelangte die Polizei zu ihrem eigenen Erstaunen bis zu Massen, den sie vergebens in der Rue Secretan und in der Avenue de la Grande Armée gesucht hatte. Die entführte, aber keineswegs zerstübelte Frau lebte mit Massen, sie hielt ihn für einen Vorkursanten und hatte keine Ahnung von seinem wahren Geschick. In der Voraussicht, daß die Verhaftung Massen's nicht leicht von statten gehen werde, stellten die Polizeibeamten sich in seiner Wohnung als Maurer vor, welche vom Hausbesitzer geschickt worden seien, um eine Reparatur vorzunehmen. Erst als sie sich in der Gegenwart des Fälschers befanden, zeigten sie ihr Verhaftungsmandat vor. Massen schien sich ruhig gefangen zu geben; aber ehe die Agenten es ahnen konnten, zog er einen Revolver aus der Tasche und jagte sich eine Kugel in den Kopf. Der Tod trat augenblicklich ein.

Ein französischer Richter stellte, wie wir der juristischen Zeitschrift „The Law Times“ entnehmen, in seinen Memoiren fest, daß Verbrecherinnen oft sehr ungenau in der Angabe ihres Alters sind. Nach den Erfahrungen des Richters wird das richtige Alter nur von denen angegeben, die unter 25 oder über 85 Jahre alt sind. In allen anderen Lebensperioden scheint das Gedächtnis die Frauen im Stiche zu lassen. Meistens geben die weiblichen Gefangenen ihr Alter auf 29, 39, 49 oder 59 Jahre an. Sind sie in den Vierzigern, so geben sie sich als in den Dreißigern aus und sagen gewöhnlich, daß sie 39 Jahre alt sind.

Ueber den Ursprung des Wortes Fiasco, welches aus dem Italienischen ins Deutsche, Französische und andere Sprachen übergegangen ist, sind schon mannigfache Mitteilungen veröffentlicht worden. Sehr wahrscheinlich klingt die neueste Version, welche der „Messaggero“ in Rom mitteilt. Am Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts war Domenico Biancoletti der berühmteste Arkadino Bologna's. Er führte sich allabendlich mit einem andern scherzhaften Monolog eigener Koesse bei seinem Publikum ein, und zwar entnahm er die Anregung dazu irgendeinem beliebigen Gegenstand, mit dem er auf dem Podium erschien. Bald war es ein Brief, den er angeblich im Hause seiner diva gefunden hatte, bald ein gänglich unromantischer Stiefelzieher oder eine alte Perrücke, aus der er die In-

spiration zu seinem Monolog zog. Eines Abends trat Biancoletti mit einem Fiasco, d. i. einer dickbäuchigen und langhalsigen schiffumflochtenen Weinflasche, vor das Publikum, um in Anlehnung an diesen nützlichen Gegenstand seine Entree zu improvisieren. Biancoletti war nicht „disponiert“, sein Monolog zündete nicht, und das italienische Publikum, das vor zweihundert Jahren gegen unzulänglich Kunstleistungen wahrscheinlich noch unerbittlicher als heute gewesen sein mag, heulte und wiff. Da nahm der Arkadino den Fiasco vor sich, richtete an ihn in vorwurfsvollem Tone die Worte: „Das ist Deine Schuld, daß ich heute Abend so dumm bin.“ und warf ihn dann hinter sich zu Boden. Einige lachten wohl; aber der Abend war für Biancoletti verloren. Wenn seitdem einem Künstler ähnliches wie dem Bologna'ser Fiasco von vor zweihundert Jahren widerfuhr, so sagte man in Anspielung an das Mißgeschick des letzteren: „il fiasco d'Arkadino“ oder kürzer „e un fiasco“.

Wohlthätige Kinder. Ein großer Feind der Wohlthätigkeit ist die Bequemlichkeit. Im Hause des Wohlhabenden liegt so manches Ueberflüssige herum, durch dessen Besitz einem ärmeren Mitmenschen über vieles Ungemach hinweggeholfen wäre; aber wie unbequem, das alles zusammen zu suchen und an rechter Stelle abzuliefern. Wenn es nur Heimgeländchen gäbe, die den kümmerlichen Hausvater und die vielbeschäftigte Hausmutter recht eindringlich an ihre Pflicht erinnerten, von ihrem Ueberflusse zur Linderung der Armut abzugeben! Zu St. Paul in Minnesota haben die praktischen Amerikaner, wie die „Westliche Post“ aus St. Louis berichtet, diese Heimgeländchen in den Schulkindern gefunden. Um die Kinder Wohlthätigkeit zu lehren, forderten die Direktoren der verschiedenen Schulen ihre Schüler auf, Danklagungsgebühren zur Verteilung durch die Unterstützungsgesellschaft an die Armen der Stadt nach der Schule zu bringen. Drei Tage lang trugen die Kinder ihre Gaben, bestehend in Fleisch, Gemüsen, eingekochten Lebensmitteln aller Art und Kleidungsstücken, nach den Schulen, und das Resultat hat alle Erwartungen übertraffen. In den drei Tagen haben die Kinder so viel Lebensmittel zusammengetragen, daß die 2000 Armen den ganzen Winter genug haben werden, und mehr, als die Stadt früher in drei Jahren verteilte. Die 13 hiesigen Schulen gaben 172 ungeheure Wagenladungen Kleidungsstücke und Lebensmittel zur Verteilung. Das genannte Blatt schließt seinen Bericht mit den Worten, daß man glaube, das Problem der Armenunterstützung gelöst zu haben. Leider ist das Problem der Armenunterstützung mit der Beschaffung reichlicher Mittel noch nicht gelöst. Die falsche Verteilung reichlicher Mittel kann sogar auf die Armut schädlich wirken. Aber der Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Kinder in irgendeiner Form zur Mitarbeit bei der Linderung menschlichen Elends herangezogen werden. Es können dadurch nicht nur — wie im vorliegenden Falle — reichliche Mittel zusammengebracht werden, es lernt auch das Kind schon früh die Gehalte der Nächstenliebe praktisch ausüben.

Ray Gould, dessen Hinterlassenschaft jetzt gerichtlich auf 72 Millionen Dollars festgestellt wurde, hat nicht nur keinen Cent für öffentliche Zwecke hergegeben, sondern hat auch während seines Lebens die Steuerhelfer betrogen. Wie sich jetzt herausstellt, hat dieser räuberische Spekulant nie mehr als eine halbe Million versteuert. Die Presse dringt darauf, daß von der Hinterlassenschaft die Steuerschuld noch nachträglich bezahlt werde. Es ist nicht gelangt, die Beamten zur Rechenschaft zu ziehen, die zu diesen Verträgen die Hand geboten haben?

Ein echt Berliner Kind. In unserer heutigen Zeit, wo so viele hundert- und mehrhundertjährige Jubiläen auf politischem und religiösem, wissenschaftlichem und industriellen Gebiete gefeiert und begangen werden, wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß auch ein „Berliner Kind“, die „kühle Wonde“, das „Berliner Weißbier“ und mit ihm die „Berliner Weißbierbrauerei“ über 100 Jahre begründet ist. Stralauer Straße 6 auf 10 Jahre des Bestehens zurückblickt. In jüngerer Zeit, wo dieses „Berliner Kind“ wegen der Choleraepidemie von vielen geachtet und gemieden, ja vielfach sogar verboten wurde, kann es doppelt interessant sein, ebenfalls zu erfahren, daß durch des Reichsgesundheitsamtes Veröffentlichung im „Reichs-Anzeiger“ das „Berliner Weißbier“ nicht nur vollständig wieder rehabilitiert ist, sondern sich demnach sogar als eins der zweckmäßigsten Getränke bei Choleraepidemie erwiesen hat. Im Hinblick auf das 100jährige Bestehen mag das „Berliner Weißbier“ durch Nachstehendes einer näheren Betrachtung in historischer, brauereiwissenschaftlicher und medizinischer Beziehung unterzogen werden. Das „Berliner Weißbier“ aus Weizen und Gerstenmalz hergestellt, ist nicht zu verwechseln mit auch anderwärts und schon viel früher bekannt gewordenen nur aus Weizenmalz hergestellten Weiß- oder Weizenbier. Dieses Weizenbier ist schon in alten Chroniken des 15. Jahrhunderts Erwähnung getan, so z. B. der Stadt Nürnberg, in welcher die jesuite von Tucher'sche Brauerei als „Weizenbrauhaus“ oder kurzweg als „Weizenhaus“ bezeichnet wird, auch ist bekannt, daß im 16. Jahrhundert in Hamburg und Hannover Weißbier gebraut wurde, und soll ein mißglückter Versuch eines Braumeister Broghan, dieses Bier in Hannover nachzumachen, zu dem unter dem Namen Broghan oder Breghahn auch bekannten Biere geführt haben. In Berlin und in der Mark scheint das Weizenbier erst im 17. Jahrhundert eingeführt worden zu sein; denn in den alten Brauordnungen, die bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts verfolgt werden können, geschieht des Weizens als Bierstoff niemals Erwähnung, und Wallenstein klagte, als er sich 1626 in der Mark befand, darüber, daß er das märkische Gerstenbier nicht trinken könne und daher nicht wisse, wie er seinen Durst löschen solle, weil in der Mark kein Weißbier zu bekommen wäre. Die erste Erwähnung des Weizenbieres in Berlin findet sich in dem Artikel 6 der „Revidierten Mühlenordnung“ vom 9. November 1680 vor und lautet: „Wenn auch die Erfahrung giebet, daß mehr von vielen Einwohnern in Unsern Residenzien allhier Weizenbier zu brauen angefangen wird, welches hievor nicht geschehen, so wollen wir zwar solches einem jedweden gnädigst verordnet und frey gestellt sein lassen; weil aber von Weizen ungleich mehr geoffen werden kann als von Gersten, so verordnen Wir hiermit gnädigst, daß über die sonst gewöhnliche Dose und Ueße annoch 4 Ueß, vom brauen Weizenbier gegeben werden soll.“ Die Requiris, denen das damalige märkische oder auch brandenburgische Gerstenbier nicht mündete, scheinen dann das Weizenbier weitergebräut und veredelt kommen zu haben. Nach den mündlichen Ueberlieferungen

in der Familie Bier verdankt das jetzt unter dem Namen „Berliner Weißbier“ rühmlichst bekannte, aus Weizen- und Gerstenmalz hergestellte Bier ihrem Vorfahren, August Wilhelm Bier, dem Begründer obiger Brauerei und seinem Schwiegervater, dem Refugé, Braucianer d'Harrien, seine Entstehung, Einführung und Verbreitung. Letzterer hatte die ersten Versuche, das Weißbier aus Weizen- und Gerstenmalz herzustellen, gemacht. Sein Schwiegersohn, August Wilhelm Bier, braute nun das „Berliner Weißbier“ nach dieser Methode, führte es bei den Bürgern Berlins ein und gründete alsdann auf dem Grundstück Straßauer Straße 4, nachdem er am 9. November 1792, wie der noch vorhandene Bürgerbrief ausweist, das Bürgerrecht der Stadt Berlin erworben hatte, eine „Berliner Weißbierbrauerei“. Den damaligen Verhältnissen entsprechend, diente ihm ein kleines Gebäude auf dem Hofe als Brauhaus. Das Kochen des Bieres besorgte er selbst und führte auch das fertige gebraute Bier seinen Kunden auf einem Karren selbst zu. Der alte Bier verstand es, ein so vorzügliches Gebraut herzustellen, daß dies sehr bald beliebt und viel begehrt wurde. Anfangs der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts übernahm der Sohn Wilhelm Bier die Brauerei und brachte dieselbe so in die

Höhe, daß er sein Bier in den vierziger und fünfziger Jahren nur bis zu den Thoren der Stadt lieferte, und jeder Gastwirth, der außerhalb des Thores wohnte, daselbe hier in Empfang nehmen mußte, wenn solches ihm überhaupt abgegeben wurde. Im Jahre 1861 ging dann die Brauerei wiederum auf dessen Sohn Albert Bier über. Auch dieser leistete vorzügliches auf dem Gebiete der Weißbierbrauerei und bewahrte das Ansehen seiner Brauerei. Da dieser letzte Besitzer keine männlichen Nachkommen hinterlassen hatte, verkaufte dessen Witwe Frau Elisabeth Bier am 20. Mai 1889 die Brauerei mit dem Grundstückskomplex an die Herren Albert Weisse, Albert Wichmann und Wilhelm Blau, welche alsbald auf dem umfangreichen Grundstück von Grund auf eine neue, mit allen auf dem Gebiete der Brauwissenschaft und Brautechnik sich bewährt habenden Einrichtungen und Anlagen verlebene Brauerei errichteten. Den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, wurde zugleich eine Abteilung für Flaschenbier eingerichtet, welche bald eine große Anzahl Gastwirths und Private zu ihren Abnehmern zählen konnte. Durch die bakteriologische und Gärungs-Wissenschaft und durch die chemischen und physiologischen Untersuchungen und Kenntnisse der Getreidearten ist nicht nur die Bierbrauerei

im allgemeinen, sondern auch die Weißbierbrauerei im Besonderen hinsichtlich der Malzbereitung sowie der Behandlung und Auswahl der verschiedenen Defekten auf einen Höchtpunkt gelangt, den man früher nicht kannte. Infolgedessen hat der gesamte Bierkonsum im Verhältnis zur Bevölkerungszahl gewaltig zugenommen, und selbst bei früher nicht oder wenig Bier trinkenden Völkern ist solches nicht nur Genussmittel, sondern ein unentbehrliches Nahrungsmittel geworden. Trotzdem fast alle hiererzeugende Staaten und Orte nach Berlin ihr Bier sandten, haben diese verschiedenen Biere es doch nicht fertig gebracht, das „Berliner Weißbier“ oder, wie es auch infolge seines weinartigen Geschmacks und seiner Kohlensäure im Volksmunde heißt, den „Berliner Sekt“ zu verdrängen, vielmehr hat dasselbe einen großen Aufschwung genommen, und sind jetzt auch die Provinzen und andere Staaten ständige und gerne Abnehmer von „echtem Berliner Weißbier.“ Selbst in den höchsten Kreisen ist es beliebt, und soll unser jetziger Kaiser, als vor einigen Jahren bei einer festlichen Gelegenheit eine Deputation von Brauburschen empfangen wurde, die Neugierig gethan haben, daß er auch ganz gerne einmal eine „Berliner Weisse“ trinke. (Schluß folgt.)

Unter Allerhöchstem Schutze Sr. Majestät des Kaisers

Ruhmeshallen-Lotterie

für Errichtung eines Kaiser Friedrich-Museums.

Zur Verloosung gelangen 1 à 50,000, 2 à 20,000, 3 à 10,000 Mark,

in Summa 28,996 Gewinne in zwei Ziehungen.

Die Gewinne bestehen nur aus Gold und Silber und sind mit 90 pCt. gewährleistet.

1. Ziehung am 17. u. 18. Januar 1893.

Jedes in der ersten Ziehung nicht gezogene Loos nimmt an der zweiten Ziehung ohne Nachzahlung Theil.
Loose à 2 Mark, 11 Loose = 10 Mark. Porto und zwei Gewinnlisten (I. und II. Ziehung) 30 Pfg. empfiehlt und versendet

Carl Heintze, General-Debit,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Reichsbank Giro-Conto. Telegramm-Adresse: „Lotteriebanc Berlin.“

Geehrte Besteller bitte ich auf dem Abschnitt der Postanweisung den Namen etc. deutlich aufzuschreiben, damit mir die prompte Ausführung des Auftrages möglich wird. — Versand gegen Coupons und Briefmarken, auch unter Nachnahme.

Passage 1 Kr., 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.
Kaiser-Panorama.
Hervorragende Sehenswürdigkeit.
In dieser Woche: Schöne Reise d. d. mal. Schweiz. Ein Besuch d. St. Gotthard. Erster Einschluß: Land u. Leute von China, Japan.
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf.
Abonnement 1 Mark.

Weißbierbrauerei
„Albert Bier“
Begründet 1792.
Berlin C., Straßauerstrasse 3-6.
Fernsprecher: Amt V. 1056.
empfiehlt
feinstes Tafelweißbier,
Brauerei-Abzug.
30 halbe oder 15 ganze Literflaschen für 3 Mk.
Eigene Ausschanklokale:
1. Straßauerstr. 3-6. Defonom W. Witte.
2. Friedrichstr. 88. Cde Rosmarinstr. Defonom F. Kowall.

Ruhmeshallen-Lotterie. I. Ziehung am 17. und 18. Januar 1893. Zwei Ziehungen.

Haupt-Gewinn **50,000** Mk. Loose à 1 Mk. (Porto und Gewinn-Liste 30 Pfg.)
11 Stück für 10 Mk. Versand auch unter Nachnahme.
Coupons und Briefmarken nehmen in Zahlung

Oscar Bräuer & Co., Bank-Geschäft, Berlin W., Leipzigerstr. 103.

Reichsbank Giro-Conto. Telegramm-Adresse: „Lotteriebanc Berlin.“

Reitbahn
Pensionsstallung I. Ranges
Otto Nonn,
Berlin W., Nürnbergerstraße 63 am Zoologischen Garten.
Endstation der Pferdebahn.
Elektrische Beleuchtung. Unterricht an Damen und Herren.

Lunge und Hals.

Die großen Heroen der medicinischen Wissenschaft, Dr. Koch, Dr. Liebreich, Dr. Lannelongue, haben mit ihren neuesten Forschungen und Entdeckungen die ganze gelehrte Welt in Aufregung versetzt. Galt es doch nichts weniger, als den Kampf gegen den grössten Erbfeind des Menschengeschlechts, gegen die allverheerende **Lungentuberkulose** (Lungenschwindsucht). Wenn es nun einerseits dankenswerth anzuerkennen, dass durch die rastlosen Bemühungen obiger Gelehrten Fortschritte in der Bekämpfung dieser Krankheit gemacht worden sind, so muss andererseits ebenso offen eingestanden werden: Ein **wirkliches Mittel gegen die Tuberkulose** ist bisher nicht gefunden. Weder Koch mit seinem Tuberkulin, noch Liebreich mit seinem Cantharidinsäuren Kali, noch Lannelongue mit seinem Zinkchlorid haben das angestrebte Ziel erreicht. Was bleibt unter solchen Umständen den armen Leidenden anders übrig, als wiederum zurückzugreifen zu den von der Natur selbst gelehrten, allerdings einfachen, aber in ihrer Wirkung immerhin relativ sicheren Heilmitteln? Schon der ewige Kreislauf alles Seins bedingt ein stetiges Wiederkehren zum Alten, bereits einmal Dagewesenen. Allen Neuerungen und Erfindungen auf medicinischem Gebiete zum Trotz kehrt daher der lufthochsuchende Kranke immer wieder zurück zu Heilmitteln, wie sie uns in so überaus reichlichem Masse von der Natur selbst rein und unverfälscht dargeboten werden. Ganz besonders gilt dieses bei solchen Krankheiten, denen selbst die heutige, so hoch stehende medicinische Wissenschaft nicht gewachsen ist, gegen die ein wirkliches Heilmittel noch nicht existirt, wie das namentlich bei der **Lungentuberkulose** der Fall ist. Zwar kennen wir auch kein Kraut, mit welchem eine directe Heilung der vorgeschrittenen Stadien dieser Krankheit zu erzielen wäre, wohl aber existiren Pflanzen, mit Hülfen deren wir mit Bestimmtheit eine Erleichterung und Besserung der damit verbundenen Symptome herbeiführen im Stande sind. Hierzu sind namentlich die **Polygonaceen** (**Knöterich-Gewächse**) zu rechnen, weshalb wir dieselben auch in älteren Pharmacopöen (officinenellen Arzneibüchern) und botanisch-pharmakognostischen Werken wiederholt aufgeführt finden. Der ehemals gebräuchliche Knöterich wächst allenthalben in Mittel-Europa, zu seiner vollen Kraft und Grösse gelangt er indessen nur in einzelnen Districten Russlands, wo er seit unenklichen Zeiten als **Brustthee** gegen alle Erkrankungen und krankhaften Affectionen der Athmungs-Organen von Aerzten und Laien erfolgreich angewandt wird. Boden und Klima tragen dort gemeinschaftlich zu seiner vollen Entwicklung bei, so dass der Russische Knöterich mit Fug und Recht den wirksamsten Heilkräutern zugezählt werden muss. Eine Panacee gegen die Lungentuberkulose ist auch der Russische Brustthee keineswegs, derselbe wirkt aber derartig antikatarrhalisch und schleimlösend, regenerirt in so hohem Masse sämtliche Respiration-Organen, dass er zur rechten Zeit — also bei beginnender Phthisis und in den Anfangsstadien der Lungentuberkulose — angewandt, von allen bestehenden Mitteln als das einzig wirksame angesehen werden muss, da nur hierdurch ein weiteres Umsichgreifen des Krankheitserregers a priori verhindert werden kann. — Wer daher an **Lungentuberkulose, Luftröhren-(Bronchial)-Katarth, Lungenspitzen-Affectionen, Kehlkopf-Entzündung, Asthma, Athemnoth, Brustklemmung, Husten, Heiserkeit, Blutbusten etc.** etc. leidet, verlange und besitze sich den obigen Brustthee, welcher echt in Packeten à 1 Mk. bei **Ernst Weidemann in Liebenburg a. Harz** erhältlich ist. — Wer sich vorher über die grossen und überraschenden Erfolge, über die ärztlichen Aeusserungen und Empfehlungen dieser Pflanze, über die dem Importeur gewordenen Auszeichnungen informieren will, verlange dasselbe gratis die über die Pflanze handelnde Brochüre. —

„Le Journal de Médecine“ in Paris schreibt in seiner „Revue neuer Heilmittel“: Eine Pflanze aus der Familie der Polygonaceen wächst in Russland. Sie enthält als wesentlichsten Bestandtheil ein grünes Oel. Herr Dr. Lancelotti hat damit, und zwar als Decoction bei verschiedenen Affectionen der Athmungsorgane, speciell bei Bronchitis und Tuberkulose, Versuche angestellt. Bei 112 Kranken, Tuberkulösen im ersten Grade, erhielt er 90 Heilungen. Die Erscheinungen, die am ehesten sich legten, waren Fieber und Auswurf. Zu gleicher Zeit ergaben Auscultation und Percussion eine merkbare Besserung der verletzten Lungenfügel. Es scheint daher, dass diese Pflanze direct auf den Bacillus wirkt, sei es durch Zerstörung seiner Lebensfähigkeit, sei es, dass sie die Lungengewebe für Entwicklung der Parasiten ungeeignet macht. In anderen Stadien von Tuberkulose sind selbstredend die Resultate keine so augenfällige, doch wenn man auch keine Heilung erzielt, erreicht man zum Mindesten Besserung des Hustens, Verminderung des Auswurfes und übermässigen Schwitzens. Die Pflanze verabreicht man als Decoction, 30 Gramm auf einen Liter Wasser, welche man innerhalb 24 Stunden zu sich nimmt.“ (120)

Das Johann Hoff'sche Malzextract-Bier ein unerjehlliches Präftigungsmittel!

Da der Vorrath Ihres schönen Malzextract-Bieres fast gänzlich erschöpft und eine Patientin dieses unerjehlliche Präftigungsmittel nothwendig hat, so ersuche ich, die Lieferung möglichst zu beschleunigen.

Weissmüller, Hospitalapotheker in Fulda.
Berlin, 19. Dezember 1892. Lindowstr. 8.

Bitte mit wiederum 20 Flaschen Ihres Malzextract-Gejundheitsbieres zu überjenden; dasselbe hat mir sehr gute Dienste geleistet; der Appetit hat sich gebessert, Husten und Athembeschwerden bedeutend nachgelassen.

Frau Klingberg,
Johann Hoff, Königl. Sächs., Griech., Rumän. Hof.
Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.

Castan's PANOPTICUM.
Neue Illusion:
Lotosblume.
Fantoch-Theater.
Vorstellungen von 9-11 u. v. 4-9 1/2 stündlich.
Ohne Extra-Entree.
Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Wer ist der Vater?
Antwort um 9 Uhr im
Passage-Panopticum.
Hoffmann-

Mianos
neutreu, schenken, mit größt. Tonfülle, in schwarz od. Rubin, (sch. u. fabricirt. unt. 10 Jähr. Garantie, geg. Theils. mit. Mt. 20 ohne Preisrück., nach ausdrückl. Probe (Kreuzer) u. Kalat. gratis)
Berlin, Jerusa. Imerat. 14.

Schering's pyrophosphorsaures Eisenwasser
ohne die Bedingung zu füren, dass der Patient für bleichsüchtige und nervöse Personen. 25 Flaschen 3 Mark und 50 Pf.

Selters- und Sodawasser
aus demselben Wasser,
30 große oder 60 mittlere Fl. 3 Mk. und 50 Pf.

Soolbade-Salz von 12 1/2 bis 25 Mk. 125.

Schering's Grüne Apotheke
BERLIN N., Gassestr. 19.

Special-Arzt Dr. Meyer, Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr.
heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weisheit u. Hautkrankh. u. langjährig bewährt. Methode bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. maß. Von 12-2, 6-7. Sonntags nur v. 12-2. Auswärts mit gleichem Erfolge brieflich und verschickten.
Druck: Buchdruckerei Rudolph Geisig, Berlin.

me
Be
ten
alle
er
me
We
ma
bur
eid
Ein
schä
ben

schol
tal
sam
Ber
fait
Sär
best
Ihr
Ihr

inne
Für
und
einer
auch
Tod
bra
sie t

gefu
Wol
war,
behn
über
zurü
tam
bara
und
von
dabin
Kam
Gäbi
das
da t
pfege

entfü
die 2
mar,
so tie
er die
Wert
schaft
Sache
der 3
Wert
anlaji

Stahl
Gerid
durcha
dem 5
Charl
ber 2
des 2
jugeru
Gäble